

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



12 | 01.12.2022



BERUFSSTARTER, ANGESTELLTE UND
NIEDERGELASSENE

**Digital und in Präsenz
bestens informiert**

ZAHNÄRZTLICHE
RÖNTGENEINRICHTUNGEN

**Neue Anforderungen
ab 01.01.2023**



WIR ZIEHEN UM!

Ab dem 1. Januar 2023 finden Sie uns unter folgender Anschrift:



Zahnärztekammer Nordrhein
und das Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Tel. 02131 53119-0

Die Durchwahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben erhalten.

Aufgrund des Umzugs ist die Verwaltung vom 22.12.2022 bis 01.01.2023 geschlossen.



Weitere Informationen:
www.zaek-nr.de



„Ein frohes Fest, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2023!“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist Ihnen schon vorweihnachtlich zumute? Zuletzt gab es ja leider einige Gründe, sich nicht ganz so unbeschwert auf die Festtage zu freuen. Insbesondere natürlich der Ukrainekrieg und die Inflation mit weitreichenden Folgen. Von den stark gestiegenen Energiepreisen und den immer höheren Praxiskosten ist die Zahnärzteschaft besonders betroffen. Die Politik will uns, anders als etwa die Krankenhäuser, aber anscheinend nicht entlasten.

Ganz im Gegenteil wurden uns durch Karl Lauterbachs GKV-Spargesetz (GKV-FinStG) deutliche Honorar- und Budgetbegrenzungen für 2023 und 2024 auferlegt. Und das, nachdem es uns nach langen Verhandlungen mit den Krankenkassen endlich 2021 gelungen ist, eine zeitgemäße PAR-Behandlungsstrecke im Leistungs-

katalog der GKV zu etablieren.

Die KZV Nordrhein wird natürlich alles Mögliche tun, um im kommenden Jahr u.a. in den Verhandlungen mit den Krankenkassen den Schaden für uns und – nicht zu vergessen – auch für unsere Patienten soweit möglich zu begrenzen. An einem wirksamen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) führt jedoch zunächst bedauerlicherweise kein Weg vorbei.

In den letzten zehn Jahren ist es unserer KZV gelungen, eine reine Einzelleistungsvergütung ohne Abstriche „herauszuverhandeln“. Das gibt uns Mut und Zuversicht! Zudem sollte man bedenken, dass wir gerade in Nordrhein dank des engen Zusammenstehens des ganzen Berufsstands mit Körperschaften und Verbänden auch in harten Zeiten viel bewirken konnten.

Insofern sollten wir bei aller Sorge am Ende dieses Jahres doch mit Optimismus in die Zukunft schauen.

Ihnen, Ihren Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünscht der Vorstand der KZV Nordrhein gemeinsam mit Präsidium und Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein in diesem Sinne ein frohes Fest, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Ralf Wagner
Lothar Marquardt
Andreas Kruschwitz
für die KZV Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Heil
für die Zahnärztekammer Nordrhein

Vorweihnachtliche Gefühle – nur gedämpft?



Familie und Selbstständigkeit – so gelingt beides: Fortbildung mit Kinderbetreuung am 11. Februar 2023 in den neuen Räumlichkeiten des KHI am Standort in Neuss

Zahnärztekammer

Babybett und Behandlungsstuhl (Preview)	6	Die Macht der Bilder und Worte	20
5. DH-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.....	8	Video zum Thema Kooperationsverträge	22
Follow-up-Schulung 2022 online.....	10	Nicht vergessen! Aus dem ID	24
Mitgliedsbeiträge: Möglichkeiten einer Beitragsbefreiung, -ermäßigung oder -stundung	13	Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung 2022	28
VZN-Beiträge ab 01.01.2023	14	Bekanntgaben: Konstituierende VV.....	48
VZN vor Ort.....	15	Aus Nordrhein	
Bekanntgaben:		Düsseldorfer Zahnärztetreff in Oberkassel	32
Amtliche Bekanntmachungen November 2022	48	Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen	
Haushaltsplan 2023: Einsichtnahme	48	Duisburg und Essen	34
Hauptverwaltung geschlossen	48	Kreisversammlungen Mönchengladbach und Viersen	36
Einreichungsfrist für Ehrenamtsträger/innen	49	Kreisversammlung Euskirchen	38
Termin ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2023.....	49	„Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“	40

Kassenzahnärztliche Vereinigung

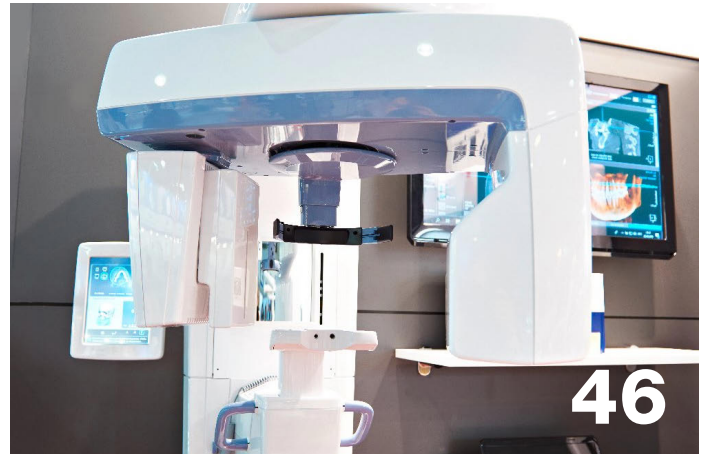
Workshops für Berufsstarter	16
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022/2023	19

Bundeszahnärztekammer

Bundesversammlung 2022 in München	42
Zusammenhang von Diabetes und Parodontitis	45



Rund 7.000 Teilnehmende an der Follow-up-Schulung online



Ab 01.01.2023 neue Anforderung an Röntgeneinrichtungen



KZV-Workshops für Berufsstarter



Zahnärztlicher Hilfeinsatz: Arbeitsreiche Wochen in Ghana

Berufsausübung

Neue Anforderungen an Röntgeneinrichtungen46

Wissenschaft

Aktuelle Entwicklungen in der Endodontologie
(Abstract von E. Youssef, Uni Bonn).....50

Fortbildung

IUZ 4.0 auch 2023 (Preview Teil 3).....52
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut56
 Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE.....58

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 60

Hilfsorganisationen

Arbeitsreiche Wochen in Ghana62

Feuilleton

Buchtipp: Dr. Johannes A. Löw: Der reine Zahnsinn65
 Historisches: Von Nussknackern und Weihnachtsmärchen66
 Freizeittipp: Kempfen und zauberhafter „Markt der Sterne“68
 Humor: Schnapschuss & In den Mund gelegt72

Rubriken

Ausblick71
 Editorial 1
 Impressum 71
 Vorab4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein31



Vorab

Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

Das EBZ ist in der Versorgung angekommen. Das bisherige Verfahren vom Antrag über die Genehmigung bis zum Beginn der Behandlung wird mit dem EBZ erheblich beschleunigt und vereinfacht. Bisher wurden in den vergangenen Monaten etwa 470.000 Anträge elektronisch versendet und von den Krankenkassen beschieden. Das belegt den erfolgreichen Start dieses zahnärztlichen Leuchtturmprojektes: Das EBZ ist DAS Zugpferd digitaler Anwendungen und eine Blaupause für eine sinnstiftende Digitalisierung des Gesundheitswesens!

Weitere Informationen unter www.kzbv.de/ebz

Quelle: KZBV, PM vom 01.11.2022

Start-Up zur Unterstützung der Kinderzahnhygiene

Zwei junge Zahnmediziner haben in Nordrhein ein Start-Up zur Unterstützung der Kinderzahnhygiene gegründet.

Mit dem Förderprogramm „accelerate_rkn“ unterstützt der Rhein-Kreis Neuss Gründer bei der Entwicklung ihrer Start-Ups. Die beiden jungen Zahnmediziner Tim Eichhorn aus Meerbusch und Kristina Gugg haben sich mit ihrer Idee „DentoGenius“ beworben und den Zuschlag erhalten.

Mit DentoGenius sollen wissenschaftlich validierte Informationen und Herangehensweisen verarbeitet und sowohl Kindern als auch Eltern vermittelt werden. DentoGenius setzt auf eine App, die Spielelemente und zertifizierte Zahnhygieneartikel verbindet.

Um Eltern und Kinder bei der täglichen Zahnreinigung zu helfen, haben die beiden ein umfassendes Programm entwickelt. Eine App, die monatlich aktualisiert wird und mit dem Kind mitwächst, begleitet Eltern und Kinder. Es soll einen Mutter-Kind-Pass zur



Zahngesundheit geben und in mitgelieferten Boxen sind neben Zahnbürste und Zahnpasta auch Geschichten und kleine Überraschungen versteckt. Das Angebot wird durch einen Fragebogen personalisiert und ist auf die Situation des Kindes zugeschnitten. Partner können neben den medizinischen Einrichtungen auch Schulen und Kindergärten sein. Mit Kosten für die Nutzer des Abbo-Modells von zehn bis 20 Euro im Monat rechnen die Jung-Unternehmer. Spätestens im Sommer 2023 soll das umfassende Zahnpaket starten.

Quelle: www.rhein-kreis-neuss.de

Zufriedenheit mit Gesundheitssystem gestiegen

Gesetzlich Versicherte sind einer Umfrage zufolge zufriedener mit der Gesundheitsversorgung in Deutschland als vor der Coronapandemie. 58 Prozent der Befragten gaben an, zufrieden oder sehr zufrieden mit der Gesundheitsversorgung zu sein, wie aus einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Ipsos im Auftrag des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) hervorgeht.

2019 hatte der Wert bei 50 Prozent gelegen. Jeder zehnte Teilnehmer gab in der aktuellen Befragung an, etwas oder sehr unzufrieden mit dem Gesundheitswesen zu sein. Vor drei Jahren hatten noch 15 Prozent so geantwortet. Gut ein Drittel gab in beiden Befragungen an, zum Teil zufrieden zu sein. Mehr als zwei Drittel der über 2.000 Befragten war außerdem der Meinung, dass sich das Krankenversicherungssystem in der Pandemie bewährt habe. 15 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer widersprachen dem.

Die Ergebnisse ähneln einer im Juni veröffentlichten Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach: Ein Großteil der damals Befragten (81 Prozent) bewertete das Gesundheitssystem und die Gesundheitsversorgung in Deutschland positiv. Demnach pendelte die Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung seit 2012 stets um die 80 Prozent.

Quelle: [zm online](https://www.zm-online.com) vom 31.10.2022

Journalistenpreis „Abdruck“

Bereits zum 18. Mal in Folge sucht die Initiative proDente e.V. aus Köln zahnmedizinische und zahntechnische Beiträge in vier Kategorien.

Journalistinnen und Journalisten sowie Redaktionsteams können sich ab sofort mit ihren zahnmedizinischen und zahntechnischen Beiträgen aus 2022 für den Journalistenpreis „Abdruck“ bewerben. Die Inhalte sollen verständlich und fachlich korrekt für ein breites Publikum dargestellt sein. Es gibt vier Kategorien: Print, Online, TV und Audio. Insgesamt ist der Preis mit 10.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar 2023. proDente verleiht den Preis im März 2023 auf der IDS in Köln.

Mehr Informationen, die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular unter www.prodente.de.

Quelle: proDente

Aktualisiert:

GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer

Eine Neufassung des GOZ-Kommentars nebst einer Aktualisierungsübersicht sind eingestellt unter: www.bzaek.de/goz/goz-kommentar.html

Quelle: BZÄK



Zahl des Monats

5,3

Tuben Zahnpasta und 3,2 Zahnbürsten verbrauchte jeder in Deutschland durchschnittlich 2021. Damit bleibt aber nach wie vor hinter den Empfehlungen zurück (7,3 Tuben Zahnpasta bzw. 4 Zahnbürsten).

(Quelle: Statistisches Jahrbuch der BZÄK)

„Zahnfleischbluten ist nicht cool.“

Im Rahmen der Patientenaufklärungskampagne der BZÄK zu Parodontitis wurde ein zweites Kurzvideo, welches diesmal das Symptom Zahnfleischbluten in den Fokus stellt, erstellt. Das Video „Zahnfleischbluten ist nicht cool“ ist auf www.youtube.com zu sehen.

Babybett & Behandlungsstuhl

Familie und Selbstständigkeit – so gelingt beides (Preview)

Wer seine eigene Praxis führen möchte, ist für alles selbst und ständig verantwortlich? Da bleibt wenig Zeit für Familienplanung oder Kindererziehung? Das sehen Dr. Rebecca Otto und Dr. Sabine Jaschinski anders. Am 11. Februar 2023 stellen Sie Ihnen vor, wie beides gelingen kann, und möchten Sie ermutigen, Ihren Traum von Familienleben und Selbstständigkeit zu verwirklichen.

Im Rahmen des ganztägigen Programms von 9 bis 17 Uhr erhalten Sie wertvolle Tipps zur Existenzgründung, bekommen Antworten auf Ihre Fragen und können sich mit anderen Teilnehmenden beim Get-together austauschen. Damit Sie sich an diesem Tag entspannt inspirieren lassen und informieren können, bietet das Karl-Häupl-Institut eine Kinderbetreuung an. Während Sie sich fortbilden, ist für Spiel, Spaß und Unterhaltung Ihrer Kinder gesorgt (Einzelheiten hierzu in nebenstehendem Kasten).

Trotz Doppel- und Dreifachbelastung erfolgreich

Eine eigene Praxis ist das Ziel für die meisten Studierenden der Zahnmedizin. Nach dem Examen und der Assistenzzeit kommen Überlegungen, wie das Ziel einer eigenen Praxis erreicht werden kann. Für eine Frau stellt sich dann die Frage, wann der richtige Zeitpunkt für die Gründung einer Familie ist: während der Angestelltenzeit und dann vielleicht zwei Jahre oder länger aus dem Beruf raus sein oder während der Selbstständigkeit? Was funktioniert und was nicht und warum soll ich mich auch noch für die Standespolitik engagieren? Standespolitik ist viel zu aufwendig. Für die Sitzungen habe ich keine Zeit und es bringt alles nichts. Diese Fragen und Antworten hört Dr. Rebecca Otto, Präsidentin des Dentista e.V. – Verband der Zahnärztinnen, oft, wenn sie sich mit jungen Zahnmedizinerinnen unterhält. In ihrem Vortrag möchte sie Ihnen vorstellen, wie Familie, Praxis und Standespolitik für sie funktionieren, und warum es für sie keine



Dr. Rebecca Otto: Trotz Doppel- und Dreifachbelastung erfolgreich – so bewältige ich die Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Familie, Praxis und Standespolitik



Dr. Sabine Jaschinski: Von der Angestellten zur Chefin – Erfahrungsbericht

KINDERBETREUUNG

Damit Sie sich an diesem Tag entspannt inspirieren lassen und informieren können, bieten wir Ihnen eine Kinderbetreuung an. Während Sie sich fortbilden, ist für Spiel, Spaß und Unterhaltung Ihrer Kinder gesorgt.

Bitte melden Sie die Kinderbetreuung separat per E-Mail mit Angabe der Anzahl und des Alters der Kinder sowie der Kursnummer 23390 unter khi@zaek-nr.de an.

ZÄK Nordrhein

Belastung ist, den zahnmedizinischen Berufsstand mitzugestalten. Wie können Netzwerke helfen und welche Freiheiten liefert die Selbstständigkeit? Diese Fragen und viele mehr wird sie in ihrem Vortrag beantworten.

Von der Angestellten zur Chefin

Zahnärztin Dr. Sabine Jaschinski blickt zurück auf ihre insgesamt 19-jährige Berufserfahrung. Sie war neun Jahre im Angestelltenverhältnis tätig und ist inzwischen zehn Jahre erfolgreich niedergelassen in ihrer Einzelpraxis. Sie ist Ehefrau und Mutter, nebenberuflich Gutachterin und darüber hinaus tätig in mehreren Gremien der KZV Westfalen-Lippe. Wie sie diesen Weg gegangen ist und gemeistert hat, schildert sie in ihrem Erfahrungsbericht.

Mehr innere Klarheit und bessere Kommunikation

Als Zahnmedizinerin ist Kommunikation Ihr wichtigstes Handwerkszeug, und zwar sowohl im Umgang mit Patienten als auch mit Ihrem Team und weiteren Netzwerkpartnern. Doch gute, einfühlsame Kommunikation ist aufgrund diverser Einflussfaktoren immer wieder herausfordernd. Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Expertin für Betriebswirtschaftliche Praxisführung, zeigt Ihnen in ihrem Impulsvortrag, wie Sie in 4 Schritten für sich und Ihren Gesprächspartner mehr innere Klarheit gewinnen und dadurch besser kommunizieren können. ■



Dr. rer. pol. Susanne Woitzik: In 4 Schritten zu mehr innerer Klarheit und besserer Kommunikation

**Caroline Hofmann,
ZÄK Nordrhein**

BABYBETT UND BEHANDLUNGSSTUHL

PRÄSENZ

KURS-NR.

23390

FAMILIE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT – SO GELINGT BEIDES

Kind? Karriere? Die Antwort ist nicht entweder oder, sondern sowohl als auch! Erfahren Sie, wie Sie Ihr Familienleben und Ihre Karriereplanung erfolgreich unter einen Hut bringen. Für die Betreuung Ihrer Kinder ist gesorgt. Kinderbetreuung bitte über khi@zaek-nr.de separat anmelden.

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
08:30 – 09:00 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung	Dr. Ralf Hauswaller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	ZA Lutz Neumann, MSc, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:30 – 10:30 Uhr	Trotz Doppel- und Dreifachbelastung erfolgreich – so bewältige ich die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Familie, Praxis und Standespolitik	Dr. Rebecca Otto
10:30 – 11:00 Uhr	Pause	
11:00 – 12:00 Uhr	Von der Angestellten zur Chefin – Erfahrungsbericht	Dr. Sabina Jaschinski
12:00 – 13:00 Uhr	Mittagspause	
13:00 – 14:30 Uhr	In 4 Schritten zu mehr innerer Klarheit und besserer Kommunikation	Dr. Susanne Woltzik
14:30 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 17:00 Uhr	Herausforderung Existenzgründung – Podiumsdiskussion	
17:00 Uhr	Get-Together	

SAMSTAG, 11. FEBRUAR 2023 / 9 BIS 17 UHR

Kurs-Nr.: 23390
Fp.: 7
Kursgebühr: 129 €

Veranstaltungsort:
Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de | 0211 44704-202
Ab 01.01.2023: 02131 53119-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



Die erfolgreichen Absolventinnen des 5. DH-Lehrgangs der ZÄK Nordrhein mit einigen ihrer Referenten und Referentinnen

Fröhliche Stimmung bei sommerlichem Wetter

5. DH-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen

Bereits Ende September konnten alle Teilnehmerinnen des 5. DH-Lehrgangs der Zahnärztekammer Nordrhein mit der Abschlussprüfung an der Uni Bonn ihre Ausbildung zur DH erfolgreich abschließen. Grund genug, dies auch gebührend zu feiern. Dazu hatten wir am 26. Oktober 2022 in das Brauhaus Johann Albrecht in Düsseldorf-Niederkassel eingeladen. Bei fast noch sommerlichem Wetter bot das denkmalgeschützte Brauhaus auch einen würdigen und dennoch gemütlichen Rahmen für unsere kleine Feier.

In meiner kurzen Ansprache an die DHs übermittelte ich nicht nur die herzlichsten Glückwünsche unseres Hauses zu dieser herausragenden Leistung, sondern ging auch auf die noch immer pandemiebedingt besonderen Umstände ein, unter denen alle Beteiligten zu leiden hatten. Schon unter normalen Bedingungen ist es nicht leicht, Praxis, Familie und berufsbegleitende Fortbildung „unter einen Hut“ zu bringen. Folgerichtig ging mein Dank hier an unsere Referentinnen und Referenten, die die erforderlichen Inhalte mit überdurchschnittlichem Engagement vermittelt haben, und auch an die Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein. Herausheben möchte ich hier ausdrücklich Sylvia Galle, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz die Durchführung des Lehrgangs wie immer kompetent und mit viel Empathie begleitet hatte. Wie schon in den Jahren zuvor ging mein besonderer Dank

auch an das Team von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen mit Dr. Pia-Merete Jerva-Storm und DH Sandra Engel der Universität Bonn.

Hatte ich in den letzten Jahren für unsere DHs aufgrund der noch immer hohen Zahl unbehandelter PAR-Fälle und der Einführung der neuen PAR-Strecke in den BEMA überaus positive Perspektiven für die berufliche Zukunft aufzeigen können, so kam ich diesmal nicht umhin, auf einen beispiellosen politischen Eklat hinzuweisen. Erst am 1. Juli 2021 war dank jahrelanger beharrlicher Arbeit der KZBV die neue PAR-Richtlinie in Kraft getreten.

Die Zahl der PAR-Anträge war daraufhin nicht nur in Nordrhein sprunghaft in die Höhe geschneilt. Hier wurde ein Meilenstein für die orale und allgemeine Gesundheit der Bevölkerung gesetzt. Trotz intensivster Gespräche mit der Politik und entgegen der Empfehlung des Gesundheitsausschusses hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit der Ampelkoalition am 20. Oktober 2022 das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) mit marginalen Änderungen verabschiedet. Mit der Einführung strikter Budgets für die nächsten zwei Jahre werden damit wesentliche Teile der erst vor Kurzem zugesagten Finanzmittel für die neue PAR-Strecke wieder „eingesammelt“. Ein Schlag ins Gesicht aller, die sich für eine moderne, präventionsorientierte und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Zahnmedizin stark gemacht haben.



In lockerer Atmosphäre ergaben sich noch zahlreiche Einzelgespräche.



Nach den Ansprachen und der Überreichungen der Zertifikate konnten sich die Teilnehmerinnen am Buffet stärken.

NÄCHSTER DH-LEHRGANG STARTET AM 8. MÄRZ 2023

Jetzt anmelden!

Die Fortbildung zur Dentalhygienikerin der ZÄK Nordrhein ist eine auf höchstem wissenschaftlichem Niveau angesiedelte Bildungsmaßnahme, entspricht einem Hochschulabschluss und erfüllt alle Anforderungen im Rahmen der Delegierbarkeit von zahnärztlichen Leistungen.

Nutzen Sie Ihre Chance! Informationen und Anmeldemodalitäten finden Sie auf unserer Webseite oder über die Rufnummer 0211 44704-205 (neue Rufnummer ab 1. Januar 2023: 02131 53119-204).

Wir freuen uns auf Sie!

Sylvia Galle, Aufstiegsfortbildung ZFA/ZÄK Nordrhein

Doch auch diese unerfreuliche Entwicklung konnte die Freude unserer frisch gebackenen DHs nur kurz trüben. Auch ich bin überzeugt davon, dass sich für unsere DHs und auch für die Praxen, die ja während der Dauer des Lehrgangs oft auf ihre Mitarbeiterinnen verzichten mussten, die Entscheidung als und mit einer DH arbeiten zu wollen, durchaus positiv bemerkbar machen wird.

Nach meiner kurzen Ansprache war es dann an der Zeit, unseren DHs endlich die lang ersehnten Zertifikate zu überreichen. Die Lehrgangsbesten durften sich zusätzlich noch über einen Blumenstrauß als Zeichen unserer besonderen Anerkennung für ihre Leistungen freuen. Auch für ein paar wohl gesetzte Dankesworte aus dem Kreis unserer Teilnehmerinnen war noch Zeit, bevor wir dann das leckere Buffet für eine wohlverdiente Stärkung eröffnen konnten.

In lockerer Atmosphäre konnten sich noch zahlreiche Einzelgespräche entwickeln, bevor wir dann die Feier ausklingen ließen. ■

**Dr. Jürgen Weller, Mitglied des Vorstands
der ZÄK Nordrhein/Fortbildung ZFA**

Durchblick im Verordnungsdschungel

Worauf es jetzt ankommt: Online-Schulung vermittelt kompaktes Wissensupdate

Viele Praxen fürchten derzeit zu recht Versorgungsengpässe bei Medizinprodukten aufgrund fehlender Kapazität der Benannten Stellen zur Rezertifizierung von Alt- bzw. Bestandsprodukten im Rahmen der nun gültigen EU-MDR. Auch die Diskussion um die Validierbarkeit der Wischdesinfektion wirft Fragen in den Praxen auf. Auszubildende Zahnärztinnen und Zahnärzte sind häufig hinsichtlich der Freigabeberechtigung ihrer Auszubildenden nach der neuen Ausbildungsverordnung irritiert.

Die stetig steigende Zahl an Vorschriften und Verordnungen verunsichert nach wie vor viele Zahnarztpraxen. In einer 2,5-stündigen Schulung gaben die Experten der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein kompakte Antworten auf die häufigsten Fragen sowie zahlreiche Tipps zur praxistauglichen Umsetzung der Vorgaben.

Wissen kompakt in 2,5 Stunden

In der Online-Abendveranstaltung wurden 7.000 Teilnehmende im Bereich der Hygiene, der neuen Ausbildungsordnung sowie zu aktuellen Themen im Bereich Strahlenschutz und den aktuellen Corona-Regelungen geschult. „Durch die Schulung erfüllen wir die Vereinbarung mit dem Gesundheitsministerium NRW, indem wir die Kolleginnen und Kollegen fortlaufend fortbilden“, erklärte Dr. Ralf Hausweiler. „Als Vertreter der nordrheinischen Zahnärzteschaft und Praxisinhaber ist es mir darüber hinaus ein Anliegen, die Kollegen bei der Umsetzung des Regulierungswahns nicht im Regen stehen zu lassen“, so der Präsident weiter. Die ZÄK Nordrhein setzt seit Jahren erfolgreich auf eine konsequente Schulung im Bereich Hygiene und auf das Bereitstellen von Unterstützungsleistungen. Bei der Follow-up-Schulung hatten die Teilnehmenden über den Chat die Möglichkeit, direkt Fragen an die Referierenden zu stellen:

Fragen aus dem Chat

Frage: Darf ich die Instrumente, die ich vor dem Inkrafttreten der MDR gekauft habe, ohne Rezertifizierung durch den Hersteller weiterverwenden?

Dr. R. Hausweiler: Vorhandene Instrumente dürfen weiterhin ohne zeitliche Einschränkung benutzt werden.

Frage: Ich arbeite in einer KFO-Praxis. Ersetzt eine manuelle Aufbereitung und ein validierter Sterilisator einen RDG/Thermodesinfektor oder muss das RDG trotzdem validiert sein?

R. Stürwold: Wenn ein RDG zum Einsatz kommt, muss es validiert sein. Wenn kein RDG vorhanden ist, ist eine manuelle Aufbereitung semikritisch eingestufte Instrumente mit abschließender Desinfektion, unverpackt im validierten Dampfsteri-



In der Online-Abendveranstaltung am 19. Oktober 2022 schulten Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident Dr. Thomas Heil und Mitarbeiter/-innen der ZÄK Nordrhein 7.000 Teilnehmende im Bereich Hygiene, neue Ausbildungsordnung, Strahlenschutz und aktuelle Corona-Regelungen.

lizador, möglich. Bitte beachten Sie, dass in diesem Falle eine Restproteinkontrolle zur Überprüfung des Reinigungsprozesses notwendig ist.

Frage: Ersetzt die Einteilung der Instrumente in die Risiko-Klasse IR nach MDR die bisherige Einteilung in unkritisch, semikritisch A/B und kritisch A/B?

Dr. Th. Hennig: Die beiden „Einteilungen“ haben nichts miteinander zu tun. Bei der Einteilung der Instrumente in die Risiko-Klasse IR nach Medical Device Regulation (MDR) handelt es sich um eine europäische Vorschrift, die sich an die Hersteller richtet. Sie regelt, nach welchem Verfahren medizinische Instrumente im CE-Raum zum Verkauf zugelassen werden müssen. Dies ist für die einzelne Zahnarztpraxis nicht relevant. Nach der Einstufung in die Risiko-Klassen „unkritisch, semikritisch A/B und kritisch A/B“ richten sich die Anforderungen an die Wiederaufbereitung der Instrumente in der Praxis (für die Anwender). Daran ändert sich nichts.

Frage: Das Thema „Aufbereitung“ wird in Teil 1 der neuen Abschlussprüfung abgefragt. Dürfen die Azubis bei erfolgreichem Bestehen des ersten Teils Instrumente freigeben (Hygiene-Schein)?

Dr. T. Heil: Nein, die Freigabeberechtigung wird erst durch den erfolgreichen Abschluss der gesamten Prüfung (nach Teil 2) erlangt.

Frage: Muss ich meine Fachkunde im Strahlenschutz aktualisieren, auch wenn ich aktuell nicht tätig bin?

HABEN SIE WEITERFÜHRENDE FRAGEN?

Wissenschaftlicher Dienst	0211 44704-209
ZFA-Ausbildung	0211 44704-338
Strahlenschutz	0211 44704-381

V. Handrick: Ja. Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre i.d.R. durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs aktualisiert werden. Die Frist errechnet sich ab dem Datum Ihrer Fachkundebescheinigung bzw. Ihres letzten Aktualisierungskurses, unabhängig von z.B. Elternzeit oder Auslandsaufenthalten.

Take-Home-Message

Neben einem Teilnahmezertifikat erhielten die Teilnehmenden einige Tage später per E-Mail eine kompakte Zusammenfassung, FAQ mit nützlichen Praxistipps und relevante Formulare/Arbeitsanweisungen etc. Hier wurden auch die im Nachhinein eingegangenen Fragen mitberücksichtigt:

- Chargendokumentation: Die Dokumentation von Chargennummern ist nicht für alle in der Praxis verwendeten Materialien und Instrumente notwendig, sondern nur für Materialien, die bei der Herstellung von Sonderanfertigungen verwendet werden.
- Meldung von Vorkommnissen: Durch Einführung der EU-MDR hat sich die gesetzliche Grundlage zur Meldung von Vorkommnissen geändert. Die Arbeitsanweisung ist zu aktualisieren.
- KRINKO-Empfehlungen: Gemäß der gültigen Empfehlung zur Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens

sind Desinfektionsspender wegen des Kontaminationsrisikos mit Einmalflaschen zu bestücken.

- Hand- und Winkelstücke: Bei Instrumenten der Risikoklasse kritisch B muss in NRW die Reinigung in jedem Fall in einem validierten RDG-Prozess durchgeführt werden. Vorsicht: Der klassische Thermodesinfektor bietet keinen materialschonenden Prozess für die Getriebe von Hand- und Winkelstücken und führt zu einer schnelleren Alterung.

Für weitere Fragen und individuelle Beratungen stehen die Mitarbeiter/innen der ZÄK der nordrheinischen Zahnärzteschaft gern zur Verfügung.

„Unser Praxisteam war begeistert. Wir haben die digitale Schulung in netter Atmosphäre genießen können, ohne Stress und Fahrerei, dafür mit Pizza und guter Laune. So macht Fortbildung Spaß!“

Dr. Susanne Schorr

Fortbildung verpasst? Wiederholungen im Dezember 2022 & Januar 2023

Die Teilnehmenden waren sowohl von der kurzen und komprimierten Fortbildung als auch von der unbürokratischen Online-Version angetan. Zeitaufwendige Fahrten fielen beispielsweise



Dr. Susanne Schorr (kleines Foto) hatte ihr Praxisteam zur Online-Abendsveranstaltung Follow-up zu sich nach Hause eingeladen, um die Fortbildung gemeinsam verfolgen zu können.



Mit über 7.000 Teilnehmenden wurden die Erwartungen an die Abendveranstaltung Follow-up online mehr als erfüllt. Die Referierenden: Vanessa Handrick, B.Sc., Referentin Strahlenschutz für die nordrheinische Kollegenschaft im Bereich Hygiene, Vizepräsident Dr. Thomas Heil, Präsident Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig, Abteilungsleiter Praxisführung, Dipl.-Ing. Ralf Stürwold, stellvertretender Abteilungsleiter Praxisführung und Sachverständiger.

weg. „Das positive Feedback hat uns sehr gefreut“, resümierte Dr. Heil. Wer die Online-Schulung verpasst hat, kann sich die Aufzeichnung ansehen. Hierfür sind Anmeldungen bis zum 9. Dezember 2022 möglich, alternativ bis zum 20. Januar 2023. Die Aufzeichnung wird als Link versendet und kann flexibel zwischen dem 12. und dem 23. Dezember 2022 bzw. dem 23. Januar und dem 3. Februar 2023 geschaut werden. Die Kosten belaufen sich jeweils auf 49 €. Teilnehmende bekommen eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Follow-up Online

Kurs-Nr. 22846
Fp. 3
Anmeldung bis 09.12.2022
Teilnahmegebühr: 49 €



Follow-up Online

Kurs-Nr. 23846
Fp. 3
Anmeldung bis 20.01.2023
Teilnahmegebühr: 49 €



Sie erhalten drei Tage nach dem jeweiligen Anmeldeschluss per E-Mail einen Link zum Schulungsvideo zugesandt und können sich dieses innerhalb von elf Tagen anschauen.

An wen richtet sich die Schulung?

Die Schulung richtet sich an Praxismitarbeitende, die mit ihrer Teilnahme die erforderliche Aktualisierung ihrer Kenntnisse im Bereich des Medizinprodukterechts erfüllen. Praxisbetreiber profitieren, im Fall einer Begehung, von den zusätzlichen Unterstützungsleistungen der ZÄK Nordrhein. Für die Hygienebeauftragten entspricht diese Schulung der Forderung, sich mindestens in zweijährigem Abstand mit den aktuellen Erkenntnissen über Hygiene vertraut zu machen.

Warum sollten Sie teilnehmen?

Seit dem 1. Juli 2010 besteht eine vertragliche Kooperation zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und der Zahnärztekammer Nordrhein zur Umsetzung des Medizinprodukterechts in den Zahnarztpraxen Nordrhein.

Ziel der Vereinbarung ist die Förderung des Patientenschutzes und durch umfassende Schulungsmaßnahmen das hygienebewusste Verhalten im Sinne des Medizinproduktedurchführungsgesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Zahnarztpraxen im Sinne eigenverantwortlichen Handelns zu fördern.

Sachverständige überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch Begehungen nach MPDG. Diese Tätigkeit wird durch Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt, die wiederum von der Bezirksregierung verpflichtet werden. In diesem Rahmen muss die Kammer ein gestuftes Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeitende, Praxisbetreiber und Hygienebeauftragte anbieten. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

Mitgliedsbeiträge der ZÄK Nordrhein

Möglichkeiten einer Beitragsbefreiung, -ermäßigung oder -stundung für Kammerangehörige

Der Vorstand der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein hat in seiner Sitzung am 10.08.2022 die „Richtlinie für die Beitragsbefreiung/-ermäßigung/-stundung für Zahnärzte gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein“ beschlossen, die am 07.09.2022 auf der Webseite der ZÄK Nordrhein veröffentlicht wurde.

Mitglieder der ZÄK Nordrhein können wegen persönlicher, wirtschaftlicher Verhältnisse oder aus anderen persönlichen Gründen einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Kammerbeitrags stellen. Zur Entscheidung des jeweils im Einzelfall zu prüfenden Antrags ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

- Ein formlos schriftlich einzureichender Antrag ist an die Finanzabteilung der ZÄK Nordrhein (Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf, ab 01.01.2023 neue Anschrift: Hammfeld-damm 11 | 41460 Neuss) zu richten. Die entsprechende Vorlage hierfür finden Sie im Portal der ZÄK Nordrhein unter <https://portal.zaek-nr.de> – Einwahl mit ZÄK NR ID-App oder Signaturkarte > Formulare I für Kammermitglieder I Antrag auf Beitragsreduktion.
- Im Nachgang hierzu sind je nach Ausgangssituation geeignete Nachweise wie ein Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, ein Nachweis über den Familienstand, Kinder oder eine Kopie des Ausweises über eine Schwerbehinderung einzureichen.

Weitergehende Informationen und Checklisten finden Sie auf der Webseite der Kammer www.zaek-nr.de in der Kategorie „Beruf und Wissen“ unter dem Reiter „Beitragswesen“. Nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls erhält die Zahnärztin oder der Zahnarzt einen Bescheid über eine eventuelle Beitragsstundung, Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung.

Darüber hinaus steht Ihnen vertrauensvoll das Team der Finanzabteilung (Sandra Massong und Andreas Bergmann) unter mitgliederwesen@zaek-nr.de oder Tel. 0211 44704-212 für Rückfragen gern zur Verfügung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bei den nachfolgend aufgeführten Beispielen handelt es sich um eine nicht abschließende Aufstellung.

• Geringe Einkommensverhältnisse

Einen Antrag auf Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung können Mitglieder aller Beitragsgruppen mit einem geringen Einkommen stellen. Bei der Berechnung werden unter anderem unterhaltsberechtigte Personen und Werbungskosten berücksichtigt.

a) Beitragsbefreiung bei einem monatlichen Einkommen bis:

Alleinstehend	1.260,00 €
Bei einer Person, der Unterhalt gewährt wird:	1.730,00 €
Bei zwei Personen, denen Unterhalt gewährt wird:	1.990,00 €
Bei drei Personen, denen Unterhalt gewährt wird:	2.250,00 €
Bei vier Personen, denen Unterhalt gewährt wird:	2.510,00 €
Ab fünf Personen, denen Unterhalt gewährt wird:	2.770,00 €

b) Weitere Beitragsermäßigungen

Eine Reduzierung ist unabhängig von der Zahl der unterhaltsberechtigten Personen auf einen niedrigeren Beitrag wie folgt möglich:

Einkommen mtl.	Reduzierung auf
3.000 € bis 4.300 €	924 € p. a.
2.600 € bis 2.999 €	636 € p. a.
2.300 € bis 2.599 €	492 € p. a.
1.260 € bis 2.299 €	120 € p. a.

• Praxisneugründung/Praxisübernahme

Im Falle der ersten Niederlassung durch Praxisneugründung bzw. Praxisübernahme kann auf Antrag eine Stundung des Kammerbeitrags in Höhe von 50 % oder 100 % für zunächst ein Jahr gewährt werden. Eine Verlängerung der Stundung um ein weiteres Jahr ist möglich.

• Doppelapprobation

- Mitgliedern der ZÄK Nordrhein, die zusätzlich eine ärztliche Approbation besitzen und nachweislich Pflichtbeiträge in der Ärztekammer entrichten, wird eine Beitragsermäßigung um 50 Prozent gewährt, wenn diese nicht nur zahnärztlich, sondern auch ärztlich tätig sind.

- Sofern ausschließlich eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, wird der Beitrag auf Nachweis vollständig erlassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowohl ärztlich als auch zahnärztlich tätig ist, da beide Approbationen für diese Tätigkeit zwingend erforderlich sind.

• Doppelmitgliedschaft

Mitgliedern der ZÄK Nordrhein, die zugleich beitragspflichtiges Mitglied einer anderen Zahnärztekammer sind, wird auf Nachweis eine Beitragsermäßigung von 50 % gewährt. ■

Innere Verwaltung, Finanzen/ZÄK Nordrhein

Beiträge zum VZN ab 01.01.2023

Das VZN gibt bekannt

Maßstab für die VZN-Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2023 ein Beitragssatz von weiterhin 18,6 % (2022: 18,6 %) und eine Beitragsbemessungsgrenze von 7.300,00 € p.m. (2022: 7.050,00 €) zu erwarten.

Daraus ergibt sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von **1.357,80 € p.m.** (2022: 1.311,30 €).

Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2023 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. Niedergelassene Mitglieder (länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2023: 2.715,60 € p.m. (2022: 2.622,60 €).

Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2023 zu zahlen, die bis zum 31.12.2022 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2021 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2021 ca. 263.000 € überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 9 (2) 2.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 9 (2) 2.2. b) der Satzung **ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat** vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2023 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2021 dem VZN am 31.12.2022 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2021 (z. B. im April 2023) erfolgt eine Neufestsetzung nur für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2023).

BITTE BEACHTEN SIE:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich. Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.



**Versorgungswerk
der Zahnärztekammer
Nordrhein K. d. ö. R.**

Der (im Oktober 2022) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z.B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. Niedergelassene Mitglieder (bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2023 1.357,80 € p.m. betragen.

Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30% dieses Beitrages und damit 407,34 € p. m. und im 2. Jahr (70% dieses Beitrages) 950,46 € p.m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. Nicht niedergelassene Mitglieder

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2023 18,6 % an Beiträgen zum VZN zu entrichten.

Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (7.300 € p.m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.357,80 € p.m.) zu zahlen.

IV. Freiwillige Mitglieder

Der **Mindestbeitrag** für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20 % des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 271,56 € p. m.

V. Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beläuft sich ab 01.01.2023 auf 3.394,50 € (Vorjahr: 3.278,25 €).

Beachtung des Beitrags- und Leistungsspiegels

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis ca. Ende Januar 2023 verschickt.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 9 (1) der Satzung VZN).

Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie ggf. an die Änderung des Betrages.

Vorabankündigung bei Lastschriftinzug

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.

Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2023 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2023 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2023 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2023) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen ggf. abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied die Verwaltung des VZN gerne unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Tel. 0211 59617-44 | Frau Esser (Buchstaben A–G)
 Tel. 0211 59617-53 | Frau Faber (Buchstaben H–O)
 Tel. 0211 59617-52 | Frau Willamowski (Buchstaben P–Z)
 Tel. 0211 59617-42 | Herr Schmitz

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurden keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt. Für das Jahr 2023 sind wieder Beratungstermine vor Ort in Planung.

VZN online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat



Großes Interesse, umfassende Informationen

Workshops der KZV Nordrhein für Berufsstarter

Am 22. Oktober 2022 organisierte die KZV Nordrhein im Düsseldorf Lindner Airport Hotel eine Informationsveranstaltung für Berufsstarter: insgesamt fünf Kurzvorträge mit anschließenden Diskussionsrunden, bei denen die jüngeren Referenten durch erfahrene Vertreter von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt wurden.

Der große Andrang zu den Workshops der KZV Nordrhein – insgesamt hatten sich 160 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte angemeldet – zeigt, wie groß der Bedarf bei den Berufsstartern

ist, sich über Fragen wie „Angestellt versus selbstständig“, „Beruf und Familie“ und über die verschiedenen Niederlassungsformen zu informieren. Dass nicht nur diese Themenauswahl, sondern auch die Umsetzung den Wünschen entsprach, belegte das große Durchhaltevermögen der Teilnehmenden: Etwa 90 Prozent blieben bis zum allerdings ja auch nicht bitteren Ende und ließen sich am späten Nachmittag noch von GesundBild fehltheitsökonom Tobias Wagner die „Angst vor der BWA“, der „Betriebswirtschaftlichen Auswertung der Praxisdaten“, nehmen.



Anabelle Dalhoff-Jene und Dr. Saskia Schauseil waren zuständig für das Thema „Familie und Beruf – ein klassisches Thema auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte!“



Alexander Saenger und Katharina Walz erläuterten den Berufsstartern die Vor- und Nachteile der verschiedenen Niederlassungsformen und gaben Antworten auf die Frage: „Welche Form passt zu meinem Lebensentwurf?“



Dr. Maximilian Eßer und Dr. Jochen May beantworteten die Frage „Angestellt für immer? Muss das sein?“ und stellten Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten vor, als Zahnarzt tätig zu sein.



Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Andreas Janke und Dr. Thomas Heil freuten sich sehr über die gelungene Veranstaltung und die vielen interessierten jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Drei Themen, drei Teams und drei Gesprächsrunden

Damit die Diskussionsrunden nicht zu groß waren, wurden die Teilnehmer auf drei Gruppen verteilt, sodass die drei mal zwei Referenten ihre Kurzvorträge dreimal hielten. Dr. Maximilian Eßer und Dr. Jochen May beantworteten die Frage „Angestellt für immer? Muss das sein?“ mit einem klaren „Nein!“ und stellten wertfrei Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten vor, als Zahnarzt tätig zu sein. Mit Unterstützung aus dem Publikum etwa vom stellvertretenden Vorsitzenden der nordrheini-

Alexander Saenger und Katharina Walz erläuterten den Berufstartern ebenfalls aus eigener Erfahrung die Vor- und Nachteile der verschiedenen Niederlassungsformen von der Einzelpraxis bis zum MVZ und gaben Antworten auf die Frage: „Welche Form passt zu meinem Lebensentwurf?“ Da sich beide 2017 niedergelassen hatten, konnten sie auf eigene aktuelle Überlegungen und Recherchen zurückgreifen und verschiedene mögliche Praxiskonzepte vorstellen. Saenger erklärte: „Auch rein zahnärztliche MVZ können durchaus eine Lösung sein. Die ursprünglich gar nicht so schlechte Idee hat leider eine Lücke in den gesetzlichen Regelungen, die durch Investoren im Augenblick ausgenutzt wird.“

„Eigene Ideen bezüglich der Praxisführung kann man am besten in Eigenverantwortung umsetzen.“

Dr. Jochen May

schen Vertreterversammlung Dr. Andreas Janke und von KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz, dem zukünftigen KZV-Vorstand Thorsten Flägel und KZV-Chef Dr. Ralf Wagner konnten sie Vorurteile abbauen, insbesondere dass eine Niederlassung ein großes Risiko darstellt.

Mit „Familie und Beruf“ übernahmen Dr. Saskia Schauseil und Anabelle Dalhoff-Jene „ein klassisches Thema auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte“. Beide erläuterten, wie sich Beruf und Familie gut vereinbaren lassen, wegen der größeren Freiheiten gerade auch in selbstständiger Tätigkeit. Dr. Schauseil erklärte aus eigener Erfahrung: „Gute Organisation vorausgesetzt, ist die Niederlassung und dann die Selbstständigkeit mit Kindern gut möglich. Man ist extrem flexibel und muss sich nicht rechtfertigen.“ Kompetente Unterstützung gab es auch dazu aus dem Publikum, unter anderem vom Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Thomas Heil.

„Ich kann aus persönlicher Erfahrung berichten, dass die Digitalisierung zur Bürokratiebewältigung dank Corona einen riesigen Schritt nach vorne gemacht hat. Das erleichtert die erste Zeit als Mutter.“

Dr. Saskia Schauseil

HVM und Budget

Am späteren Nachmittag berichtete KZV-Chef Dr. Ralf Wagner aus seiner langen Erfahrung in verantwortlicher Stelle viel Positives über die letzten zehn Jahre, in denen es „keinen Euro gegeben hat, der wegen begrenzter Budgets bzw. des Honorarverteilungsmaßstabs nicht ausgezahlt wurde“. Er fuhr allerdings fort: „Leider sieht es in Zukunft wahrscheinlich weniger rosig aus, denn durch das GKV-Finanzierungsstärkungsgesetz drohen wieder wirksame Obergrenzen.“



Am späteren Nachmittag berichtete KZV-Chef Dr. Ralf Wagner aus seiner langen Erfahrung in verantwortlicher Stelle viel Positives über die letzten zehn Jahre.

„Zum finanziellen Risiko der Selbstständigkeit kann man nur sagen: Im Endeffekt schaffen es alle. Und wegen der freieren Zeiteinteilung überwiegen die Vorteile gerade bei eigener Familie.“

Anabelle Dalhoff-Jene

Viel hängt noch vom Ergebnis kommender Verhandlungen mit den Krankenkassen ab, wie er erklärte: „Wir müssen abwarten, wo wir landen!“, und ergänzte: „Auch in harten Jahren ist es den Zahnärzten niemals wirklich schlecht gegangen. Darum bleibe ich positiv gestimmt für die Zukunft.“

BWA verständlich erläutert

Auf großes Interesse der Teilnehmer stieß trotz der fortgeschrittenen Zeit auch der abschließende Vortrag vom Gesundheitsökonom Tobias Wagner. Der Vorstand der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft (ZA) eG beantwortete unter der Überschrift „Keine Angst vor der BWA (So lesen und verstehen Sie Ihre BWA)“ systematisch und dadurch auch für Fachfremde gut verständlich fünf zentrale Fragen von Praxisgründern.

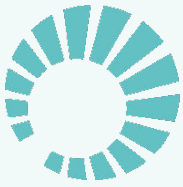


Tobias Wagner, Vorstand der ZA eG, beantwortete mit seinem Vortrag unter der Überschrift „Keine Angst vor der BWA“ fünf zentrale Fragen von Praxisgründern: Wie kommt die BWA zustande? Wie ist die BWA aufgebaut? Was sagt die BWA aus? Was sagt die BWA nicht aus? Wozu kann die BWA verwendet werden?

Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass die Betriebswirtschaftliche Auswertung der Praxisdaten in Hinblick auf Ertragslage und betriebswirtschaftliche Kennzahlen für viele ein beunruhigendes Buch mit sieben Siegeln ist. Wagner erläuterte zunächst, wie die BWA zustande kommt, und ging dann im Detail den Aufbau durch. Zudem informierte er darüber, was die BWA aussagt, aber auch, was nicht. Abschließend erklärte er, wozu die BWA verwendet werden kann. Gleichzeitig nutzte er den Vortrag geschickt, um den Zuhörern auch noch wichtiges Grundlagenwissen zum vernünftigen Wirtschaften zu vermitteln.

Nicht nur, aber auch wegen dieses praxisnahen, gut verständlichen Schlussreferats gab es am Ende noch einmal großen Applaus für alle Beteiligten als Dank für eine tolle Veranstaltung der KZV Nordrhein. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Sitzungstermine 2022/2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

14. Dezember 2022
11. Januar 2023
15. Februar 2023
22. März 2023
19. April 2023
17. Mai 2023

ABGABETERMIN

14. November 2022
12. Dezember 2022
16. Januar 2023
22. Februar 2023
20. März 2023
17. April 2023

SITZUNGSTERMIN

14. Juni 2023
23. August 2023
20. September 2023
18. Oktober 2023
15. November 2023
13. Dezember 2023

ABGABETERMIN

15. Mai 2023
24. Juli 2023
21. August 2023
18. September 2023
16. Oktober 2023
13. November 2023

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Die Macht der Bilder und Worte

Medientraining für zukünftigen Vorstand und Öffentlichkeitsausschuss

Das Medientraining des KZV-Öffentlichkeitsausschusses hat eine lange Tradition. Schon viele Male ließen sich Ausschussmitglieder – teilweise ergänzt vom Vorstand – coachen: Um im Interview oder Film letztlich ein gutes Bild abzugeben, musste hart gearbeitet werden.

Die Grundlage eines jeden erfolgreichen Medienauftritts ist die gute Vorbereitung. Das fängt an bei Fragen wie „Worum geht es?“ und reicht über die Entwicklung einer „Botschaft“ bis zur Festlegung eines Aufnahmeorts und der passenden Kleidung. Die Journalisten konnten aus ihrer langjährigen Erfahrung schöpfen und gaben zahlreiche realitätserprobte Tipps.

Die erste Übung, ein 30-Sekunden-Kurzstatement, wurde gleich dreimal aufgezeichnet, zwischendurch erhielt jeder Teilnehmer Hinweise, wie er seine Performance noch verbessern könne. Die Aufzeichnungen zeigten dann auch jeweils eine positive Entwicklung und ein erhöhtes Selbstvertrauen der Gefilmten.

Hart angegangen von „frehen“ Fragen von Journalisten, schlugen sich Dr. Susanne Schorr und Dr. Thorsten Flägel souverän vor der Kamera. Alexander Saenger konzentrierte sich besonders auf kurze Videos mit Sachinformationen für Patienten. Ob-

wohl alle bereits über einige Erfahrung verfügten, erhielten sie umfassende Tipps, um beim Publikum noch besser rüberzukommen und die „Botschaft“ der Zahnärzteschaft professionell zu präsentieren.

„Medientraining – auch und besonders für die Krisenkommunikation – ist eine gute Grundlage, um sicher und professionell vor der Kamera zu agieren und überzeugend auf die Zuschauer zu wirken.“

Dr. Susanne Schorr

Hinter der Kamera und am Mikrophon standen die zwei versierten Journalisten und Medientrainer Michael Brocker, punkt um, und Martin Hilbert, Aquino Film, aus Köln. Die beiden Profis begeisterten die „Trainees“ durch ihre punktgenaue konstruktive Kritik, gepaart mit viel Erfahrung und kurzweiliger Wissensvermittlung.

Am Ende des Coachings konnten alle mit dem Wissen, viel dazugelernt zu haben, in ein wenn auch kurzes Restwochenende gehen. Eine Anwendung des Gelernten auf die Erzeugung von kurzen informativen Patientenvideos für die KZV-Webseiten ist in Kürze geplant. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Dr. Thorsten Flägel, zukünftiges Mitglied im KZV-Vorstand, überzeugte beim 30-Sekunden-Kurzstatement mit Kameraaufzeichnung auch die kritischen Medientrainer.



Dr. Susanne Schorr, Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses, wurde beim Interviewtraining vom Journalisten Michael Brocker mit „frehen“ Fragen auch schon mal zum Lachen gebracht.



Alexander Saenger, Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss, übte besonders die Aufzeichnung kleiner „Erklärvideos“ für Patienten. Hinter der Kamera stand der Journalist Martin Hilbert.

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

Endodontie:

Zahn erhalten und
Kosten sparen



Zahnersatz

Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan

Verständlich erklärt



Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe

Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Zahntfernung

So verhalten Sie sich
richtig

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



© Adobe Stock/powell183

Sichere und schnelle Anmeldung zum Serviceportal myKZV



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter <https://www.kzvr.de/mykzv/anmeldung-mit-app>

07/2022

15.11.2022

INFORMATIONSDIENST

Aus dem ID – nicht vergessen!

EBZ ab 2023 Pflicht – Finanzierung

Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) wird zum 1. Januar 2023 als einzig mögliches Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend. Zahnarztpraxen, deren Aufgabe bis zum 30. Juni 2023 erfolgt, sind nicht verpflichtet, am EBZ teilzunehmen. Sie können auf die entsprechenden Vordrucke der Anlage 14a zum BMV-Z zurückgreifen.

Finanzielle Unterstützung für Kauf neuer Softwaremodule

Mit der 38. Änderungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) ist eine Refinanzierung der Module für die Durchführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens abgestimmt worden. Vorgesehen ist eine Pauschale für jedes eingesetzte PVS-Modul. Um den Anspruch geltend zu machen, müssen Zahnarztpraxen bis **spätestens 31. Dezember 2022** die benötigten Module bei der KZV Nordrhein gemeldet haben.

Hierzu gibt es ein Formular im Serviceportal myKZV, mit dem Praxen ihren Bedarf der KZV melden können. Unter dem Punkt Dokumente, online Formulare, Telematikformulare finden Sie das Formular „Meldebogen EBZ“. Praxen füllen den Meldebogen aus und senden ihn über myKZV an die KZV Nordrhein. Zahnarztpraxen ohne Zugang zu myKZV wenden sich bitte an die technische Hotline unter 0211/9684-180 – hier ist der Weg über Papier und Postversand vorgeschrieben.

Wichtig: Wird die Frist versäumt, kann der Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden.

Die endgültige Höhe der Pauschalen kann erst nach Meldung aller KZVen festgelegt werden, da ein fixer Betrag von 24,7 Mio. Euro vereinbart wurde. Nach einer Prognose stehen voraussichtlich folgende Pauschalen je EBZ-Modul zur Verfügung:

BEMA-Teil	Pauschale in €
ZE	360,00
KFO	300,00
PAR	160,00
KG/KB	80,00

Die Pauschale für ein Modul kann je Praxis/Abrechnungsnummer nur einmal geltend gemacht werden.

Ergänzend erhalten Sie als Anlage im ID 07-2022 die 36. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z, die die Änderungen der Grundsatzfinanzierungs- und Pauschalenvereinbarung (Anlage 11 und 11a) beinhaltet. Diese ermöglicht Ihnen u. a. einen Überblick über die Erstattungspauschalen.

Die 36. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z sieht u. a. vor, dass die Pauschalen für Konnektorupdates und Implementierungen der Anwendungen in die Praxis-IT sowie die Betriebskosten angehoben wurden. Dies bedeutet insbesondere für Neupraxen und Praxen, deren Bestellungen ab Februar bzw. dem 2. Quartal 2022 erfolgt sind, dass sie Ansprüche auf Nachzahlungen haben. Des Weiteren sind neue Pauschalen aufgenommen worden, die sich auf den Konnektortausch, das Update des Konnektors für ePA Stufe 2.0 (PTV5) nebst der Implementierung in die Praxis-IT sowie für den Austausch der gSMC-KT beziehen.

Zusätzlich wurde den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ein jährlicher Betrag zugestanden, der auf die Praxen verteilt werden kann, die z. B. einen defekten Konnektor zu beklagen haben. Wir empfehlen daher die Prüfung, ob eine der vorgenannten Kriterien auf Ihre Praxis zutrifft. Bitte beachten Sie bei der Geltendmachung von Ansprüchen die im BMV-Z implementierten Fristen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Hotline der KZV Nordrhein gern zur Verfügung.

Refinanzierung Konnektortausch und SMC-KT Karte

Im Rundschreiben 05/2022 informierten wir bereits, dass die ersten Konnektorzertifikate in den Zahnarztpraxen ab Herbst 2022 auslaufen und die Hardware getauscht werden muss. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat mit dem GKV-Spitzenverband neue Pauschalen vereinbart. Für den Konnektortausch beträgt die Pauschale 2.300 Euro. Hierin ist bereits eine Gerätekarte (SMC-KT) für ein Kartenlesegerät enthalten. Für den Austausch weiterer Gerätekarten von refinanzierten Lesegeräten beträgt die Pauschale 100 Euro.

Hierzu finden Praxen zwei Formulare im Serviceportal myKZV, mit denen die Meldung an die KZV erfolgen kann. Die Formulare sind unter dem Punkt Dokumente – online Formulare Telematik unter „Antrag Konnektortausch Refinanzierung“ und „Antrag SMC-KT Refinanzierung“ eingestellt. Praxen füllen die Anträge entsprechend aus und senden sie über myKZV an die KZV Nordrhein.

Refinanzierung ORGA-Protect

Für Zahnarztpraxen, die das Kartenterminal ORGA 6141 Online der Firma Wordline, vormals Ingenico, nutzen und sich bis 30.9.2022 an die Telematikinfrastruktur angeschlossen haben, besteht ein Anspruch auf Refinanzierung. Das Problem der elektrostatischen Aufladung beim Einlesen der eGK wurde durch einen Aufsatz für den oberen Kartenslot gelöst. Die Refinanzierung ist abhängig von der Praxisgröße:

- Praxen mit 1 bis 3 Zahnärzten 35,46 Euro
- Praxen mit 4 bis 6 Zahnärzten 66,28 Euro
- Praxen mit 7 oder mehr Zahnärzten 97,10 Euro

Maßgebend ist grundsätzlich die Größe der Vertragszahnarztpraxis zum 1.4.2022. Das entsprechende Formular finden Sie im Serviceportal myKZV unter Dokumente – online Formulare – Telematikformulare „Antrag ORGA Protect Refinanzierung“.

Refinanzierung SMC-B Karte

Die Refinanzierung der SMC-B-Karten ist bereits im BMV-Z geregelt. Die Gültigkeit der SMC B Karten ist auf fünf Jahre beschränkt, sodass jetzt die ersten SMC-B-Karten erneuert werden müssen. Die Finanzierung der laufenden Kosten der Smartcard SMC-B fällt unter die Betriebskosten und wird in einer Summe (als Einmalzahlung für fünf Jahre) ausbezahlt.

Hierzu ist ein Formular in das Serviceportal myKZV eingestellt, mit dem die Refinanzierung beantragt werden kann. Das Formular ist unter dem Punkt Dokumente, online Formulare, Telematikformulare „Antrag SMC-B Refinanzierung“ eingestellt.

Überprüfungspflicht der Berufshaftpflichtversicherung

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde der § 95e SGB V neu in das Sozialgesetzbuch eingefügt. Dieses Gesetz trat am 20.7.2021 in Kraft. Damit wurde eine Vorschrift, die bisher bereits in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein verankert war und für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung enthielt, auf eine gesetzliche Ebene gehoben und in ihrem Umfang für die vertragszahnärztlichen Praxen konkretisiert.

Der neue Paragraph verpflichtet damit nicht nur Sie als Vertragszahnärztinnen oder -zahnärzte, bestimmte Mindestvoraussetzungen bei Ihrer Berufshaftpflichtversicherung zu erfüllen, sondern auch die Zulassungsausschüsse der Zahnärzte, diese Mindestanforderungen zu überprüfen.

Nach § 95e Abs. 1 SGB V sind Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte verpflichtet, sich ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern. Eine Konkretisierung, wie diese ausreichende Absicherung aussehen muss, enthalten die Absätze 2 und 5 des § 95e SGB V: Absatz 2 schreibt eine Mindestversicherungssumme in Höhe von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für Einzelpraxen ohne angestellte Zahnärztinnen und Zahn-

07/2022**15.11.2022****INFORMATIONSDIENST**

07/2022

15.11.2022

INFORMATIONSDIENST

ärzte für jeden Versicherungsfall vor. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Absatz 5 ergänzt diese Vorschrift um eine Regelung für alle **Medizinischen Versorgungszentren** sowie Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften **mit angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten**. Für diese gilt eine Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von **fünf Millionen Euro** für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf **den dreifachen Betrag** der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Ein gesonderter Nachweis für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte ist nicht zu erbringen. Der durch den Arbeitgeber nachzuweisende Versicherungsschutz muss das gesamte Risiko durch die ausgeübte Tätigkeit aller in der Praxis Tätigen abdecken.

Die Zulassungsausschüsse werden in Absatz 3 des § 95e SGB V verpflichtet, den Versicherungsschutz bezüglich einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung eines jeden neu zuzulassenden Vertragszahnarztes abzufragen. Weiterhin muss eine Abfrage bei der Beantragung einer Ermächtigung oder einer angestellten Zahnärztin/eines angestellten Zahnarztes erfolgen. Andernfalls müssen die Genehmigungen versagt werden.

In Absatz 6 des § 95e SGB V werden die Zulassungsausschüsse verpflichtet, den Versicherungsschutz erstmals bis spätestens 20.7.2023 in allen Vertragszahnarztpraxen abzufragen.

Die Folgen, die der Gesetzgeber damit festgesetzt hat, sind gravierend: Sofern die Zahnärztin/der Zahnarzt den Nachweis nicht binnen drei Monaten erbringt, hat der Zulassungsausschuss das Ruhen der Zulassung zu beschließen. Folgt ein Nachweis auch im Verlauf der nächsten zwei Jahre nicht, ist die Zulassung sogar zu entziehen. Dabei wird dem Zulassungsausschuss keinerlei Ermessensspielraum eingeräumt.

Um diese Folgen zu vermeiden, rufen wir wiederholt zur Einreichung der Versicherungsnachweise auf. Aufgrund der Antworten fällt auf, dass die Deckungssummen in den meisten Fällen nicht ausreichen bzw. die jährlichen Beschränkungen zu hoch sind.

Aus diesem Grunde möchten wir auf diesem Wege darum bitten, wie folgt zu verfahren:

- Prüfen Sie zunächst, ob eine Berufshaftpflichtversicherung vorhanden ist.
- Prüfen oder erfragen Sie bei Ihrer Versicherung die derzeitige Deckungssumme.
- Prüfen Sie, ob diese Deckungssumme den obenstehenden Anforderungen genügt.
- Prüfen Sie, ob die jährliche Beschränkung für Ihre Praxisform nicht zu hoch ist.
- **Fordern Sie von der Versicherung eine aktuelle Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz an.**

Eine aktuelle Bescheinigung finden Sie in der Regel nicht in Ihren vorhandenen Unterlagen. Diese müssen Sie speziell bei Ihrer Versicherung anfordern. Die Versicherungen sind zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet. Eine einfache Beitragsrechnung, die Einholung eines Versicherungsangebots und eine ältere Bescheinigung sind **nicht** ausreichend.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass Sie als Vertragszahnärztinnen/-zahnärzte durch diese Regelungen auch verpflichtet werden, dem Zulassungsausschuss anzuzeigen, wenn Sie keinen Versicherungsschutz haben, Ihr Versicherungsschutz endet oder wenn Sie Änderungen in Ihrem Versicherungsumfang vornehmen, die sich auf Dritte auswirken könnten.

Bitte reichen Sie die Versicherungsbescheinigung gem. § 113 Abs. 2 VVG der Berufshaftpflichtversicherung ein beim: Zulassungsausschuss-Zahnärzte, c/o KZV Nordrhein, 40181 Düsseldorf oder per E-Mail an zulassung@kzvnr.de. ■



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.

UNIKLINIK
RWTHAACHEN

Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de

ukb universitäts
klinikumbonn

Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung 2022



Im Folgenden finden Sie die Veröffentlichung des Bedarfsplans für das Jahr 2022 – Stand 31.12.2021 – unterteilt nach vertragszahnärztlicher und kieferorthopädischer Versorgung. Die KZV Nordrhein führt damit aus, was das Gesetz ihr als zwingende Aufgabe vorgibt (§§ 99 ff. SGB V).

Die Pläne werden dabei auf der Grundlage der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinie aufgestellt. Ziel der Bedarfsplanung ist eine möglichst gleichmäßige und ausreichende vertragszahnärztliche Versorgung. Die Zahnärzte, die eine Neuniederlassung anstreben, befinden sich bekanntermaßen in der Situation, dass eine Überversorgung – der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad wird um zehn Prozent überschritten – nicht mehr zu Zulassungsbeschränkungen in dem entsprechenden Planungsbereich führt. Die Bedarfsplanung als Erfassung von tatsächlich vorhandener Über- und Unterversorgung wird indessen unter anderem vor dem Hintergrund des Sicherstellungsauftrages fortgeführt. Für die Neugründung einer Zahnarztpraxis ist es für den Zahnarzt selbst, aber auch für einen eventuellen Kreditgeber wichtig, Daten zum aktuellen Stand der Versorgungssituation an dem Standort des Niederlassungsvorhabens zu erhalten, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens einschätzen zu können. Der Bereich der KZV Nordrhein untergliedert sich in 27 Planungsbereiche.

Der vorliegende Bedarfsplan ist – wie im SGB V und in der Zahnärzte-ZV vorgesehen – im Einvernehmen mit den Landesver-

bänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen aufgestellt und nach Vorlage beim Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständigem Ministerium nicht beanstandet worden. Er wurde vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte ist davon auszugehen, dass in den Städten Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen auf 1.280 Einwohner ein Zahnarzt beziehungsweise in Kreisen und den übrigen kreisfreien Städten auf 1.680 Einwohner ein Zahnarzt und in sämtlichen Städten und Gemeinden auf 4.000 minderjährige Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

Da dem Bedarfsplan 2022 zum Teil nur noch ein statistischer Wert zuzumessen ist, haben wir diese geraffte Form der Veröffentlichung gewählt. Das Zahlenmaterial kann für eine zukünftige Bedarfsbeurteilung nur noch bedingt verwendet werden, da sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben könnten. Auf Anfrage stellen wir niederlassungsinteressierten Zahnärzten gern zeitnah individuelles Zahlenmaterial zur Verfügung. Hierzu und bei weiteren diesbezüglichen Fragen stehen Ihnen aus der Abteilung Register/Zulassung Sara Thor unter Tel. 0211/9684-271 sowie Ass. jur. Monika Kustos unter Tel. 0211/9684-263 zur Verfügung.

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein 2022 (Stand 31.12.2021)

Der Ist-Stand weist die Anzahl der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragszahnärzte einschließlich angestellter Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der Soll-Stand errechnet sich aufgrund der Verhältniszahlen (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte), die sich wie folgt unterscheiden:

für die in Anlage 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte aufgeführten Gebiete*	EW-Zahl	1.280
für die übrigen Gebiete	EW-Zahl	1.680

*(Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen)

Regierungsbezirk Düsseldorf				Mönchengladbach	234,587	139,6	196,00
Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist	Mülheim/Ruhr	172.776	102,8	111,00
Düsseldorf	644.280	503,3	555,25	Oberhausen	210.891	125,5	108,75
Duisburg	499.854	297,5	247,50	Remscheid	113.849	88,9	61,75
Essen	591.032	351,8	367,75	Solingen	159.193	124,4	80,75
Krefeld	234.471	183,2	165,75	Wuppertal	362.350	283,1	209,25

» Je mehr Zahnärzte teilnehmen, umso repräsentativer ist die Erhebung!



Zahnärzte-Praxis-Panel

Mitmachen für mehr Klarheit

Wirtschaftliche Situation und Rahmenbedingungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung



Mehr unter zaep.de
oder bei Ihrer KZV Nordrhein:
Philipp Steinbach, Tel. 211 9684-322

Kreis Kleve

Bedburg-Hau/Emmerich/Geldern/Goch/Issum/Kalkar/Kerken/Kevelaer/Kleve/Kranenburg/Rees/Rheurdt/Straelen/Uedem/Wachtendonk/Weeze

Einwohner	Soll	Ist
313.586	186,7	170,85

Kreis Mettmann

Erkrath/Haan/Heiligenhaus/Hilden/Langenfeld/Mettmann/Monheim/Ratingen/Velbert/Wülfrath

Einwohner	Soll	Ist
484.322	288,3	286,25

Rhein-Kreis Neuss

Dormagen/Grevenbroich/Jüchen/Kaarst/Korschenbroich/Meerbusch/Neuss/Rommerskirchen

Einwohner	Soll	Ist
458.293	272,8	269,00

Kreis Viersen

Brüggen/Grefrath/Kempen/Nettetal/Niederkrüchten/Schwalmatal/Tönisvorst/Viersen/Willich

Einwohner	Soll	Ist
298.536	177,7	168,75

Kreis Wesel

Alpen/Dinslaken/Hamminkeln/Hünxe/Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn/Rheinberg/Schermbeck/Sonsbeck/Voerde/Wesel/Xanten

Einwohner	Soll	Ist
460.113	273,9	267,00

Regierungsbezirk Köln

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Aachen .	258.828	202,2	211,50
Bonn .	333.794	260,8	285,75
Köln	1.088.040	850,0	845,75
Leverkusen .	167.188	130,6	105,00

Kreis Aachen

Alsdorf/Baesweiler/Eschweiler/Herzogenrath/Monschau/Roetgen/Simmerath/Stolberg/Würselen

Einwohner	Soll	Ist
307.753	183,2	173,0

Fortsetzung auf Seite 30

Fortsetzung von Seite 29

Kreis Düren

Aldenhoven/Düren/Heimbach/Hürtgenwald/Inden/Jülich/Kreuzau/Langerwehe/Linnich/Merzenich/Nideggen/Niederzier/Nörvenich/Titz/Vettweiß

Einwohner	Soll	Ist
265.140	157,8	133,5

Rhein-Erftkreis

Bedburg/Bergheim/Brühl/Elsdorf/Erftstadt/Frechen/Hürth/Kerpen/Pulheim/Wesseling

Einwohner	Soll	Ist
469.611	279,5	291,65

Kreis Euskirchen

Bad Münstereifel/Blankenheim/Dahlem/Euskirchen/Hellenthal/Kall/Mechernich/Nettersheim/Schleiden/Weilerswist/Zülpich

Einwohner	Soll	Ist
194.359	115,7	93,75

Kreis Heinsberg

Erkelenz/Gangelt/Geilenkirchen/Heinsberg/Hückelhoven/Selkant/Übach-Palenberg/Waldfeucht/Wassenberg/Wegberg

Einwohner	Soll	Ist
256.458	152,7	129,0

Oberbergischer Kreis

Bergneustadt/Engelskirchen/Gummersbach/Hückeswagen/Lindlar/Marienhöhe/Morsbach/Nümbrecht/Radevormwald/Reichshof/Waldbröl/Wiehl/Wipperfürth

Einwohner	Soll	Ist
271.699	161,7	138,5

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergisch Gladbach/Burscheid/Kürten/Leichlingen/Odenthal/Overath/Rösrath/Wermelskirchen

Einwohner	Soll	Ist
283.275	168,6	196,3

Rhein-Sieg-Kreis

Alfter/Bad Honnef/Bornheim/Eitorf/Hennef/Königswinter/Lohmar/Meckenheim/Much/Neunkirchen-Seelscheid/Niederkassel/Rheinbach/Ruppichterorth/Sankt Augustin/Siegburg/Swisttal/Troisdorf/Wachtberg/Windeck

Einwohner	Soll	Ist
600.375	357,4	381,75

Bedarfsplan für die kieferorthopädische Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein 2022 (Stand 31.12.2021)

Der Ist-Stand weist die Anzahl der an der kieferorthopädischen Versorgung teilnehmenden zugelassenen und ermächtigten Kieferorthopäden einschließlich angestellter Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der Soll-Stand errechnet sich aufgrund der Verhältniszahl (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte), nach der auf 4.000 minderjährige Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	101.239	25,3	39,25
Duisburg	86.861	21,7	14,75
Essen	96.825	24,2	33,50
Krefeld	38.379	9,6	15,50
Mönchengladbach	38.406	9,6	15,00
Mülheim/Ruhr	28.199	7,0	11,00
Oberhausen	34.119	8,5	9,25
Remscheid	20.322	5,1	4,50
Solingen	30.437	7,6	8,50
Wuppertal	61.986	15,5	17,00
Kreis Kleve	58.516	14,6	13,00
Kreis Mettmann	90.782	22,7	34,25
Rhein-Kreis Neuss	84.647	21,2	24,50
Kreis Viersen	53.862	13,5	20,00
Kreis Wesel	81.851	20,5	22,50
Aachen	34.946	8,7	15,00
Bonn	55.893	14,0	23,50
Köln	175.031	43,8	66,00
Leverkusen	28.653	7,2	8,75
Kreis Aachen	58.369	14,6	14,75
Kreis Düren	50.163	12,5	6,50
Rhein-Erft-Kreis	91.276	22,8	22,00
Kreis Euskirchen	36.438	9,1	13,75
Kreis Heinsberg	48.599	12,1	13,25
Oberbergischer Kreis	53.506	13,4	10,75
Rheinisch-Berg. Kreis	53.251	13,3	16,00
Rhein-Sieg-Kreis	117.944	29,5	27,75



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord | Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine



Nostalgische Gefühle

Düsseldorfer Zahnärztetreff in Oberkassel

Am 18. Oktober 2022 fand der Düsseldorfer Zahnärztetreff unter der Moderation von Dr. Harm Blazejak zum ersten Mal in der Jugendherberge Düsseldorf-Oberkassel statt. Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und KZV-Chef Dr. Ralf Wagner lieferten spannende Berichte über aktuelle Themen aus den Körperschaften und der Gesundheitspolitik.

Die Besucher mutete es nostalgisch an: Denkt man an Jugendherberge, kommen schnell Bilder von Mehrbettzimmern und Essensgerüchen auf den Gängen in den Kopf. „Ich war vor 40 Jahren das letzte Mal in diesem Gebäude“, berichtete mir ein Teilnehmer im Aufzug. Das Bild hat sich heutzutage stark gewandelt. Die Düsseldorfer Jugendherberge ist mittlerweile ein mo-



Dr. Harm Blazejak freute sich, die circa 60 Teilnehmer endlich wieder in Präsenz begrüßen zu dürfen.



Die ZA übernahm Organisation und Kosten des Düsseldorfer Zahnärztetreffs. Auf dem Foto: Marcel Wißerodt (Kundenbetreuer Vertrieb) und Anke Scholles-Makolla (Vertriebsleitung)



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK NR, berichtete eindrucksvoll über den Fachkräftemangel und dessen Auswirkungen.



Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV NR, blickte auf die Entwicklung der zahnärztlichen Standespolitik in Nordrhein während seiner 30-jährigen Vorstandszeit zurück.

dernes Tagungszentrum und war gut geeignet für das Treffen der Düsseldorfer Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, rückte das Problem des Fachkräftemangels in allen Bereichen des Gesundheitswesens, der Wirtschaft und besonders im Bereich der Zahnmedizin in den Fokus. Ein ganz wichtiger Punkt sei die Wertschätzung der Mitarbeiter, die – so Hausweiler – „sich auch in Geld ausdrücken“ müsse. Er sensibilisierte die Anwesenden noch einmal für das Thema „Ausbildung von Fachkräften“ und berichtete in diesem Zusammenhang über die Aus-



„Wir müssen ausbilden, wir müssen ausbilden, wir müssen ausbilden, wir müssen ausbilden!“

Dr. Ralf Hausweiler

bildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein und deren positive Auswirkungen.

Anschließend informierte der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, in gewohnt mitreißender Manier über aktuelle Themen aus „seiner“ Körperschaft. Auch dabei wurde es nostalgisch. Wagner berichtete von den Anfängen seiner Zeit als KZV-Vorstand, blickte auf schlechte, aber auch auf gute Zeiten zurück. Insbesondere erwähnte er die Mehrkostenregelung, aber auch die Auswirkungen der Coronapandemie. Besonders ärgerlich ist, dass das GKV-FinStG viele der erreichten Ziele für Patienten und Zahnärzte stark behindert. Als Beispiel nannte er die im letzten Jahr beschlossene PAR-Behandlungsstrecke.

Weiterhin bereiten ihm die negativen Auswirkungen der iMVZ auf die ländliche Versorgung Kopfzerbrechen.

Nach der Beantwortung aller Fragen wies er deutlich darauf hin, dass nach schlechten auch wieder gute Zeiten kommen. Jeder einzelne Vertragszahnarzt hat die Möglichkeit, durch Teilnahme an der bevorstehenden KZV-Wahl darauf Einfluss zu nehmen. Es ist wichtig, die Geschlossenheit der Zahnärzte nach außen durch eine hohe Wahlbeteiligung zu demonstrieren, wenn man in der Politik ernst genommen werden will. ■

Constanze Overhoff, KZV Nordrhein

Zum Erholen nicht viel Zeit

Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen Duisburg und Essen

Für das digitale Format der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung haben sich die Leiter von Duisburg und Essen entschieden. An beiden Terminen – Duisburg am 26. Oktober und Essen am 2. November 2022 – haben Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, und Andreas Kruschwitz, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, sowie Dr. Sabine Linsen, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Universitätsklinik Bonn, vorgetragen.

In Duisburg begrüßten zunächst Michael Wupper, Verwaltungsstellenleiter, und Udo von den Hoff, Bezirksstellenvorsitzender, die knapp 130 Zuhörenden am Bildschirm. In Essen hörten etwa 100 Zuschauerinnen und Zuschauer die Begrüßung von Dr. Dirk Holfeld, Verwaltungsstellenleiter, und Mattias Abert, Bezirksstellenvorsitzender.

Bei beiden Terminen sprach zu Beginn Dr. Wagner. Dieser leitete in Duisburg seinen Vortrag ein mit: „Bei den Themen, die ich ansprechen möchte, ist zum Erholen nicht viel Zeit.“ Ganz aktuell berichtete er Ende Oktober von den Überweisungsproblemen der apoBank und wie es weitergeht. Anschließend sprach er – in Duisburg und Essen – vom kurz zuvor beschlossenen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Dabei sei ihm gesagt worden, er habe die Zahnärzte verwöhnt. Daraufhin erwiderte er: „Ich habe die Zahnärzte nicht verwöhnt, sondern wir haben es geschafft, dass den Zahnärzten das zukommt, was ihnen zusteht.“

Dass diese Zeit nun endet, geht aus dem Gesetz hervor, denn darin findet eine Deckelung statt. Besonders die seit Mitte 2021 neu eingeführte PAR-Behandlungstrecke werde durch das Ge-

setz massiv ausgebremst, so Dr. Wagner. Um zu verdeutlichen, wie groß das Ausmaß sein werde, brachte er die Abrechnungszahlen der vergangenen Jahre mit, die klare Fallzahlsteigerungen verdeutlichen. Aufgrund dessen sprach er den Honorarverhandlungsmaßstab – kurz HVM – an. In Essen kündigte er in diesem Zuge Veranstaltungen an, bei denen der HVM erläutert wird.

Bisher lupenreine Einzelvergütung

Um nicht nur über negative Themen zu sprechen, resümierte Dr. Wagner die Erfolge der vergangenen Jahre, etwa die deutlichen Punktwertserhöhungen der letzten zehn Jahren. Deshalb seien einige Leistungen im BEMA höher bewertet als in der GOZ. Des Weiteren habe es früher Budgets und anschließend immer Obergrenzen gegeben. Jedoch seien dennoch alle Honorare unter der Obergrenze ausgezahlt worden. „Das heißt, Sie haben eine lupenreine Einzelvergütung bekommen in den letzten zehn Jahren“, erklärt Dr. Wagner. Weitere Themen der letzten Jahre waren unter anderem die Mehrkostenregelung, das AuB-Konzept sowie die zahnmedizinischen U-Untersuchungen.

Als nächstes referierte Dr. Linsen über den Einsatz von Unterkieferprotrusionsschienen (UKPS) bei Schlafapnoe. Ein Abstract dazu gibt es in der Ausgabe RZB 5/2022 auf Seite 29. Anschließend beantwortete Dr. Linsen noch einige medizinische Fragen. Antworten zu den Abrechnungsfragen der UKPS gab Kruschwitz. Im Januar startete die Abrechnung mit 50 Fällen, und mittlerweile seien es monatlich mehrere Hundert. „In der Breite wird es angenommen“, fasste Kruschwitz zusammen. Außerdem wies er auf die notwendige enge Zusammenarbeit mit den Schlafmedizinern hin.



Dr. Sabine Linsen, Björn Hagen, Dr. Dirk Holfeld, Mattias Abert, Dr. Judith Richter, Dr. Ralf Wagner und Andreas Kruschwitz bei der digitalen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen



Dr. Ralf Wagner sprach – in Duisburg und Essen – unter anderem vom kurz zuvor beschlossenen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz.



Dr. Sabine Linsen referierte bei beiden Versammlungen über den Einsatz von UKPS bei Schlafapnoe.



Michael Wupper begrüßte die knapp 130 Zuhörenden der Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg.



In Duisburg sprach Dr. Erling Burk, Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein, über die neue Notdienst-Regelung. Angesprochen wurden u.a. die Einbindung angestellter Zahnärzte und die Schichtvarianten.

Danach sprach Kruschwitz über die PAR-Behandlungsstrecke. Dabei berichtete er zu Beginn, wie sich ab Mitte 2021 die Zahlen verändert haben. Anschließend beantwortete er Fragen zu Themen wie unter anderem der Taschentiefensondierung, Behandlungswechsel und mangelnder Patiententeilnahme bei der Mundhygiene. Zudem wies er auf die Videos und Infos der KZV zum Thema PAR hin.

Zahnärzte beim Impfen gut aufgestellt

In Essen sprach Mattias Abert über das Thema Impfen. Die Nachfrage seitens der Patienten sei deutlich zurückgegangen. Dennoch gebe es einige Zahnarztpraxen, die nach wie vor ein Impfangebot machen. Dabei hätten diese die Voraussetzungen erfüllt, um den Impfstoff bestellen zu können und die Impfung abrechnen zu können. „Was wir bisher mitbekommen haben, ist es aber sehr überschaubar“, so Abert. Dennoch seien die Zahnärzte gut aufgestellt und in der Lage, ihren Beitrag zu leisten.

„Bei den Themen, die ich ansprechen möchte, ist zum Erholen nicht viel Zeit.“

Dr. Ralf Wagner

Kruschwitz berichtete beim Thema Telematik über die Erfolge mit dem EBZ. Dank des neuen Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens habe er meist innerhalb kurzer Zeit eine Antwort der Krankenkasse. Auch KIM habe seine Vorzüge: „Wenn es einmal läuft, ist KIM eine gute Sache.“ Was nicht gut laufe, sei die eAU. Oft sei auch nicht ganz klar, welchen Nutzen die Anwendung für den Patienten oder den Zahnarzt habe. Der Nutzen für die Krankenkasse sei besonders beim Thema eAU am größten. Die ePA sei bisher auch zu wenig genutzt. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Dr. Sabine Linsen, Dr. Ralf Wagner, Dr. Erling Burk, Michael Wupper, Udo von den Hoff, Andreas Kruschwitz und Annette Nußbaum-Wagner bei der digitalen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Duisburg

Volles Haus in Schwalmatal

Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung Mönchengladbach/Viersen

Rund 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte kamen am 3. November 2022 in die Lüttelforster Mühle nach Schwalmatal. Dorthin hatten der KZV-Kreisvereinigungsobmann Klaus Büssenschütt und die ZÄK-Kreisstellenobfrau Carolina Coros eingeladen.

Um 20 Uhr ging es los: Büssenschütt begrüßte die Anwesenden herzlich und sprach seine Freude darüber aus, sich wieder einmal in Präsenz sehen zu können. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt sprach mit den Anwesenden anschließend über den aktuellen Stand zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Er eröffnete seinen Vortrag mit den Worten: „Ich beginne mit dem Positiven: Die letzten zehn Jahre waren gut!“ Danach sprach er von der bevorstehenden Deckelung des Zahnärzteonorars. Wie lange das her ist, verdeutlichte er: „Ein Drittel von Ihnen hier kennt keinen HVM.“ Den HVM – kurz für Honorarverteilungsmaßstab – muss die KZV Nordrhein mit dem Beschluss des Gesetzes nun wiedereinführen.

Gerade im Bereich PAR bedeute das Einschränkungen, prognostizierte er. Dennoch bekräftigte er das bereits früher bestehende Credo der KZV Nordrhein: „Was geleistet wird, wird auch bezahlt.“ Dabei sei vor allem die Scheinzahl entscheidend. Zudem gebe es in den meisten Praxisverwaltungssystemen gute Programme für Prognosen. Besonders die neue PAR-Strecke sei ein besonderer Mehrwert für Patientinnen und Patienten. Dies werde nun gestört durch die Politik. Das bedeute nun für die KZV, dass sie den Mangel in den kommenden zwei Sparjahren verwalten müsse. Wie genau das ablaufen werde, kläre die KZV

derzeit. Der neue HVM werde am 10. Dezember von der Vertreterversammlung beschlossen und danach veröffentlicht. Marquardt sagte zum Schluss: „Sie sollten den Kopf nicht hängen lassen, aber sich gleichzeitig auch gut informieren.“

„Ich beginne mit dem Positiven: Die letzten zehn Jahre waren gut!“

Lothar Marquardt

Nach den Erläuterungen von Marquardt zur aktuellen Finanzschieflage sprach Dirck Smolka, Vorsitzender des Verwaltungsrats des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN). Er berichtete von der derzeitigen Finanzschieflage im Investitionsbereich. Aktien seien derzeit keine gute Anlage, da die Kurse stark eingebrochen seien. Trotz der hohen Inflation und der angespannten Lage auf dem Finanzmarkt seien die angelegten Gelder des VZN dennoch gewachsen. „Wir haben trotz Finanzeinbrüchen von 15 bis 20 Prozent allein bei den Aktienkursen insgesamt dennoch ein Plus von drei bis vier Prozent erwirtschaftet.“ Dennoch seien keine Rentenerhöhungen machbar, die die Inflation ausgleichen. Trotz vieler Probleme laufe es



Lothar Marquardt erklärte den Anwesenden, was nach dem Beschluss des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes nun auf die Praxen zukommen wird.



Trotz einer schwierigen Lage auf dem Finanzmarkt hatte Dirck Smolka positive Nachrichten über die Entwicklung des VZN.



Dr. Oktay Sunkur berichtete über die neue Notdienststrukturierung und hat ein offenes Ohr für Ideen und Anmerkungen.



50 Zahnärztinnen und Zahnärzte lauschten in Schwalmtal den Ausführungen der Vortragenden.

jedoch im VZN im Vergleich zu anderen Versorgungswerken erstaunlich gut.

Digitalisierung mit echtem Nutzen

Ein sehr positives Thema an diesem Abend war anschließend Marquardts Bericht zum elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ). Trotz Anmerkungen aus dem Publikum, dass Techniker der verschiedenen Firmen bei Problemen nicht erreichbar seien, resümierte Marquardt, dass das EBZ insgesamt positiv sei. Es sei der erste richtige Nutzen für Zahnarztpraxen innerhalb der TI. Nach 25 Minuten habe man in manchen Fällen bereits die Genehmigung.

Zudem gebe es eine Anschubfinanzierung seitens der Krankenkassen von 25 Millionen Euro. Um Geld aus der Finanzierung zu erhalten, müssen bis Ende 2022 die Anträge eingegangen sein. Das Geld sei jedoch nur für 2023 geplant. Weiter sei zu beachten, dass das EBZ ab 1. Januar 2023 Pflicht werde – außer für Praxen, die bis zum 30. Juni 2023 schließen. Außerdem bekommen Praxen 2.300 Euro für den Konnektortausch sowie 100 Euro für Lesegeräte in Praxen mit einer bestimmten Größe. Des Weiteren wurde mit den Krankenkassen ein Topf verhandelt, in dem Geld für defekte Geräte außerhalb der Garantiezeit vorhanden ist.

Notdienst an Klinik?

Bevor Oktay Sunkur, Vorsitzender der ZÄK-Bezirksstelle Krefeld, seinen Bericht zum Thema Notdienst vortrug, rief er die Anwesenden dazu auf, sich am Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – zu beteiligen. Die Teilnahme daran sei wichtig, damit die KZBV und auch die KZVen verlässliche Zahlen für die Honorarverhandlungen haben.

Bezüglich der Notdienstumstrukturierung erläuterte Sunkur die größten Veränderungen, etwa zur Zusammenlegung von Bezirken und zum neuen Schichtsystem. „Jetzt lohnt sich die Arbeit innerhalb der Schichten und auch der Einsatz einer ZFA“, so Sunkur. Die Neustrukturierung sei nun etwa zwei Jahre her, und bisher hätten ihn kaum Beschwerden erreicht, berichtete er weiter. Auf die Frage, ob eine Klinik angefragt werden solle, ob Nachdienste übernommen werden könnten, gab es großen Zuspruch seitens der Anwesenden. Sunkur versprach, sich um dieses Anliegen zu kümmern. Anschließend entspann sich noch eine konstruktive Diskussion über mögliche Verbesserungen. Sollten weitere Ideen oder Anregungen bestehen, sollten sich die Anwesenden an Sunkur wenden, er werde die Anliegen an die Zahnärztekammer geben. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

Aktiver Kreis gut informiert

Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung Euskirchen

Am 10. November 2022 fand in Bad Münstereifel-Arloff die Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung Euskirchen statt. Dr. Susanne Schorr und die Zahnärzte Andreas Kruschwitz und Lothar Marquardt aus dem KZV-Vorstand hatten viele wichtige Themen und nicht nur gute Nachrichten mitgebracht.

Die Versammlungen in Euskirchen werden traditionell von einem rekordverdächtigen Prozentsatz der Mitglieder besucht. So konnte Kreisvereinigungsobmann Dr. Jürgen Tuch auch dieses Mal fast 50 Zahnärzte aus dem Kreis im zentral gelegenen Hotel „Zur Waage“ in Arloff begrüßen. Kreisstellenobmann Dr. Adrian Ortner, der selbst nur um Meter der Flutkatastrophe entging, dankte zunächst der KZV im Namen der betroffenen Kollegen aus der Region. Er lobte den „einmaligen Einsatz des Vorstands und Dr. Ralf Wagners“, die gerade in der Region stark durch die Wassermassen geschädigten Praxen finanziell umfangreich zu unterstützen.

Anschließend übernahm Dr. Susanne Schorr souverän die Moderation und auch gleich das erste Thema. Sie erläuterte den aktuellen Stand der Einführung der PAR-Behandlungstrecke und beantwortete die wichtigsten Fragen zur neuen PAR, die in den letzten Monaten bei der KZV eingegangen sind. Anschließend klärte sie kompetent weitere Punkte zum Umgang mit der Behandlungstrecke, die aus dem Publikum an sie herangetragen wurden.

Die Themen Digitalisierung und Telematik übernahm dann ebenso kompetent der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt und begann mit deutlicher Kritik am Gesetzgeber. Dieser wolle Anwendungen der Telematik – zuletzt etwa das elektronische Rezept – bereits in der Versuchsphase verpflichtend einführen. Positives konnten er und KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz allerdings über das von Zahnärzteschaft und Krankenkassen angeschobene Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) berich-



Kreisstellenobmann Dr. Adrian Ortner, KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz, Kreisvereinigungsobmann Dr. Jürgen Tuch, der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV Lothar Marquardt und Dr. Susanne Schorr, Leiterin der Verwaltungsstelle Köln



ten: „Die meisten loben es! Die Genehmigung des Plans kommt oft schon innerhalb einer halben Stunde.“

„Wer Konnektor und Karten tauschen muss, muss dies unbedingt, wie auch die Finanzierung der EBZ-Module, noch vor Jahresende bei der KZV beantragen!“

Lothar Marquardt

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit Folgen

Anschließend gab es erste Informationen von Kruschwitz zu einem unangenehmen Thema: den Auswirkungen des GKV-

Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) auf die Praxen. Die strikte Begrenzung der Gesamtvergütung bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl der PAR-Behandlungen inklusive UPT zwingt die KZV ab Januar 2023 dazu, wieder wirksame Obergrenzen („Budgets“) einzuziehen. Nach zehn Jahren Einzelleistungsvergütung ohne Abstriche aufgrund erfolgreicher Verhandlungen der KZV Nordrhein muss der Honorarverteilungsmaßstab HVM sozusagen wieder „scharf geschaltet“ werden.

Die KZV-Vorstände erläuterten die verschiedenen Projekte der KZV zur Unterstützung der Praxen beim Umgang mit den mittlerweile ungewohnten Rahmenbedingungen. Weitere konkrete Informationen wird es schon am 22. November 2022 in einer Onlineveranstaltung mit Dr. Wagner sowie nach der Vertreterversammlung im Dezember, auf der die Regelungen beschlossen werden, und in einer Vortragsreihe in ganz Nordrhein im Januar 2023 geben (mehr ab RZB 1-2023). ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Weihnachten ist
keine Jahreszeit.
Es ist ein Gefühl.
Edna Ferber

Das RZB-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern
eine wunderbare Weihnachtszeit und einen guten Rutsch!

Es wird wieder „genetzwerkt“

„Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ mit Minister Laumann

Am 9. November 2022 begrüßte RP-Wirtschaftsredakteurin Dr. Antje Höning NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, den Vorstandsvorsitzenden der KV Nordrhein Dr. Frank Bergmann und den Präsidenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft Ingo Morell bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ auf dem Podium im Düsseldorfer Areal Böhler.

Interessanter als das, was auf dem Podium in der Alten Federnfabrik diskutiert wurde, war für Zahnärzte das, was nicht angesprochen wurde, nämlich die Kürzungen in Lauterbachs Spargesetz. Das GKV-FinStG wurde tatsächlich noch nicht einmal erwähnt, auch nicht, als NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann – nicht zum ersten Mal – beteuerte, er setze für eine stabile Gesundheitsversorgung und zugleich einen starken Mittelstand in der Gesellschaft auf die freiberufliche selbstverwaltete ambulante Versorgung.

Nicht uninteressant waren allerdings seine Aussagen zu Corona: Bei aller Vorsicht scheinete sich die Lage zu entspannen und: „Unser System war zu jedem Zeitpunkt in der Pandemie in der Lage, die Patienten gut zu versorgen. Darauf kann man stolz sein.“ Diese Bewertung teilten der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft Ingo Morell und auch der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein Dr. Frank Bergmann – mit einigen Einschränkungen.

Die große Belastung des Personals, Überstunden und Arbeitsmüdigkeit seien überall zu spüren. Dr. Bergmann sieht die Lage in den Praxen alles andere als entspannt, weil man die ambulante Versorgung trotz Corona mit großem Einsatz auf sehr hohem Niveau aufrechterhalten habe. Das habe vielerorts zu Überlastung geführt. Er fürchtet, das werde den Praxen – verschärft durch Inflation und die bedeutenden Kostensteigerungen – „jetzt um die



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender KV Nordrhein, und Ingo Morell, Präsident Deutsche Krankenhausgesellschaft, waren sich in vielen Punkten einig, auch in der Kritik an der geplanten Freigabe von Cannabis. Durch das Gespräch führte Dr. Antje Höning, Leiterin der Wirtschaftsredaktion der Rheinischen Post.



Minister Laumann teilte die Kritik aus dem Gesundheitswesen an der Telematik, sieht allerdings die Fehler auch bei den Körperschaften in der Gematik und beim Datenschutz. Das bisherige Scheitern der Digitalisierung dürfe „nicht dazu führen, dass wir Menschenleben riskieren, weil die Sektoren übergreifende Kommunikation nicht funktioniert“.

Ohren fliegen. Und die Praxen werden bei den finanziellen Entlastungen [von der Politik; die Red.] nicht einmal erwähnt“.

Bei Impfpflicht nicht mehr hingucken

Einig wiederum waren sich alle darin, dass sich die Impfpflicht im Gesundheitswesen in der aktuellen Situation kaum aufrecht-

„Die ausufernde Bürokratie hindert viele daran, sich selbstständig zu machen. Es wäre ganz wichtig, sie zurückzuschrauben und den Ärzten zu ermöglichen, das zu tun, was sie eigentlich tun wollen: Patienten behandeln.“

Matthias Schellenberg, apoBank

erhalten lasse. Laumann erklärte sogar unter dem Applaus vieler Zuhörer: „Ein kluges Gesundheitsamt sollte jetzt im November nicht mehr genau hingucken.“ Er sprach sich zudem eindeutig gegen jegliche Verschärfungen der Coronamaßnahmen aus. Man sei an einem Punkt angekommen, wo jeder Bürger gut aufgeklärt in Eigenverantwortung entscheiden könne und solle, wie er mit Corona umgeht.

Auch beim Thema „Maskenpflicht“ gab es weitgehend Einigkeit. Der Chef der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Frank Bergmann forderte gar: „Die Maskenpflicht muss auslaufen. Das, was wir veranstalten, ist nicht mehr vermittelbar.“ Im ICE müsse man eine FFP2-Maske eventuell länger tragen, als es der Arbeitsschutz zulasse, im ÖPNV dann eine OP-Maske und im Flughafen und im Flugzeug keine. Gerade die kommende Grippeperiode zeige, dass man natürlich weiterhin verantwortlich handeln, auf sich selbst und auf andere aufpassen müsse, aber nicht nur bei Corona.

Schon die Besetzung des Podiums hatte erwarten lassen, dass der NRW-Krankenhausplan und die Zukunft der Krankenhäuser ein zentrales Thema sein würden. Laumann sagte: „Wenn wir die Vielfältigkeit bei uns in der Region sehen, kann ich mir nicht vorstellen, dass das wirklich aus Berlin heraus vernünftig geplant würde.“ Er fürchtet, beim Scheitern der Reformen könne dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Verantwortung übertragen werden. Krankenhausplanung sei Ländersache, müsse „politisch verantwortet werden und nicht durch eine Institution, die von niemandem gewählt worden ist“.

Ein voller Erfolg war die ausgebuchte lebendige Veranstaltung für die über 500 Ärzte, Zahnärzte und Apotheker im Saal. Viele hatten erstmals seit Corona wieder die Gelegenheit wahrgenommen, die Kollegen anschließend bei „DEM Netzwerktreff der Gesundheitsbranche“ wiederzutreffen, sich auszutauschen und alte Verbindungen wiederzubeleben. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Am 4. und 5. November fand in München nach zwei Corona-Jahren die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer endlich wieder in voller Präsenz statt.

© BZÄK/Tobias Koch

Wir brauchen Sicherheit!

BZÄK-Bundesversammlung fordert Unterstützung des ambulanten Bereichs

Die diesjährige Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 4. und 5. November in München statt. Für den im Juni 2021 neu gewählten Geschäftsführenden Vorstand, dem Präsidenten Dr. Christoph Benz, dem Vizepräsidenten ZA Konstantin von Laffert und der Vizepräsidentin Dr. Romy Irmner, MBA, war es die erste ordentliche Delegiertenversammlung in Präsenz.

Der bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, richtete ein digitales Grußwort an die Delegierten. Er dankte den Praxen für deren großartigen Einsatz gerade auch in der Pandemie. Die Herausforderungen in der Gesundheitspolitik blieben groß, so Holetschek. Auch die Zahnarztpraxen blieben von den steigenden Kosten nicht verschont. Zudem sei die medizinische Versorgung der Patienten in Gefahr, da es immer mehr investorengetragene medizinische Versorgungszentren gebe. Investoren erhielten oft über den Erwerb von Krankenhäusern Zugriff auf die ambulante Versorgung. Statt Gewinnmaximierung von Investoren bräuchten die Menschen viel mehr kleinere Praxen. Diese seien unerlässlich für eine nachhaltige und flächendeckende Versorgung in unserem Land. Hier sei mehr Regulierung und mehr Transparenz erforderlich.

Die Länder werden ihrerseits Handlungsoptionen prüfen, konkrete Regelungsvorschläge erarbeiten und dabei das Bundesgesundheitsministerium einbinden. Noch gehöre die Bundesre-

publik im Bereich der Zahnmedizin zu den Spitzenländern weltweit – man wolle gemeinsam daran arbeiten, dass es so bleibe.

Erstmals sprach die Präsidentin des Weltverbands der Zahnärzteschaft (World Dental Federation, FDI), Prof. Dr. Ihsane Ben Yahya (Marokko), zu den Delegierten. In ihrem Grußwort führte sie aus, dass alle Länder individuelle Herausforderungen und Erfahrungen hätten, aber gemeinsam könnten Wissen und Best Practices geteilt und positive Veränderungen vorangetrieben werden, um allen eine optimale Mundgesundheit zu bieten. Die FDI sei stolz auf Deutschland als Mitgliedsland und sie begrüße die Bemühungen der BZÄK zur Förderung der Mundgesundheit und einer fortschrittlichen Zahnmedizin.

Der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, (HDZ), Dr. Klaus Sürmann, dankte für die Spendenbereitschaft zur Unterstützung der Ukrainehilfe sowie bei der letzten Flutkatastrophe und verwies auf die vielen HDZ Hilfsprojekte.

In ihren politischen Berichten stellten Prof. Benz sowie ZA von Laffert und Dr. Irmner heraus, dass der ambulante Bereich Sicherheit brauche. Branchenübergreifender Fachkräftemangel, Pandemie, Energiekrise und hohe Teuerungsraten belasteten die Praxen. Dazu kämen die veraltete Gebührenordnung und die Wiedereinführung eines Budgets, was insbesondere die neu etablierte Langzeitbehandlung der Parodontitis unmöglich mache.

Politische Bericht des Geschäftsführenden Vorstands

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sprach in seinem Bericht über Krise als Chance. Die Zahnmedizin wäre am Pandemiebeginn quasi das „5. Rad am Gesundheitswagen“ gewesen, hätte sich jedoch auf ihre Hygieneexpertise besonnen und Vorbildliches geleistet. Nun stünden Gesellschaft wie auch Zahnärzteschaft vor neuen Herausforderungen, wie etwa hohe Teuerungsrasen und die Energiekrise, die sich in den Praxen niederschlagen würden. Es sei sinnvoll, den stationären Sektor vor Überforderungen zu schützen, der ambulante Bereich sei jedoch vollständig vergessen worden, obwohl er einen zentralen Stellenwert bei der Versorgung der Bevölkerung habe. Investorenketten und Gesundheitskioske hätten bei der Politik anscheinend einen höheren Stellenwert als die berechtigten Sorgen und Nöte der Niedergelassenen. Dabei beruhe der Erfolg des deutschen Gesundheitswesens auch nach Ansicht der Bundesregierung ganz erheblich auf dem dichten Netz kleiner Praxen überall im Lande.

Weiterhin sprach Benz über den Wortbruch durch das GKV-FinStG: Durch die jetzt verabschiedete Fassung seien die Langzeitbehandlung der Parodontitis und damit das Patientenwohl in Gefahr. Weitere Schlagworte waren u.a. der Personalmangel und die adäquate Bezahlung des medizinischen Personals.

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert forderte endlich einen zügigen Bürokratieabbau. Es gäbe kein Sonder-Entlastungspaket für Praxen wie für die Kliniken, aber es dürften nicht auch noch Sonder-Belastungspakete entstehen oder bleiben. Die BZÄK habe viele realistische Vorschläge, die mehr Zeit für die Versorgung bedeuteten. Es fehle jedoch der Wille der Exekutive. Problematisch für alle Praxen sei vor allem die sog. EU-Medizinprodukteverordnung (MDR): durch zu wenige benannte Stellen komme die geforderte Rezertifizierung der Produkte



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein, sprach zu den von den nordrheinischen Delegierten eingebrachten Resolutionen zu den Forderungen der Korrektur des GKV-FinStG und nach mehr Respekt für die Zahnmedizin.

nicht voran, das betreffe auch viele Dentalprodukte. Somit drohten Versorgungsengpässe, wenn Geräte in den Praxen nicht mehr benutzt werden dürften. Von Laffert sprach zudem über den europäischen Gesundheitsdatenraum EHDS, die Bemühungen um Nachhaltigkeit in der Praxis, den Fachkräftemangel, die Gefahren von iMVZ – er warnte vor den Gefahren drohender Überbehandlungen – sowie die Risiken von Alignershops mit Fernbehandlungen und Fehl- durch Selbstbehandlung.

Dr. Ermler MBA, BZÄK-Vizepräsidentin, wies darauf hin, dass die Zahnmedizin ein energiebehafteter Beruf sei. Die Verschlep-



In ihren politischen Berichten stellten neben einer Reihe weiter wichtiger Themen BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident Konstantin von Laffert und Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler heraus, dass der ambulante Bereich Sicherheit brauche.

pung der GOZ sei nicht mehr zu rechtfertigen. Die Honorierung der Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sei bewusst dem freien Markt entzogen worden. Aber dann müsse der Staat auch dafür sorgen, dass sie zeitgemäß sei und perspektivisch bleibe. Dieser Verantwortung entziehe sich der Staat jedoch erfolgreich – seit 1988 und seit 12 Gesundheitsministerinnen und -ministern.

Anträge der Bundesversammlung an die Politik

Das GKV-FinStG habe zudem die Leistungen der systematischen Behandlung von Parodontitis gedeckelt. Der Gesundheitsminister habe damit den Pfad einer verlässlichen und zukunftsgerichteten Präventionspolitik verlassen. Mit Blick auf den beruflichen Nachwuchs müsse die Politik weiterhin aufgefordert werden, notwendige Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, damit es eine echte Stadt-Land-Gerechtigkeit geben könne. Wichtig wäre zudem die digitale Neugestaltung im Sinne von Verbesserung von Prozessen, eine funktionsfähige Telematikinfrastruktur etc.

In ihrem politischen Leitantrag forderten die Delegierten die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für die zahnärztlichen Praxen zu verbessern. Dazu müssen die Gebühren der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen den Kostensteigerungen dauerhaft angepasst werden. Budgetierungen jedweder Art werden abgelehnt. Die selbstständige zahnärztliche Praxis muss gestärkt werden.

Die nordrheinischen Delegierten, allen voran Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Wagner, Dr. Wolfgang Eber, ZA Martin Hendges haben mit den Forderungen einer Korrektur des GKV-FinStG und für mehr Respekt für die Zahnmedizin zwei Resolutionen in die Bundesversammlung eingebracht, um ihrem Unmut über die politische Ignoranz bei der Verabschiedung des neuen „Spargesetzes“ der Ampelkoalition Ausdruck zu verleihen.

Weitere Beschlüsse wurden z.B. zur Anpassung des GOZ-Punktwertes, zur Kieferorthopädie in Zahnarztthand, zu Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung, gegen die Vergewerblichung der Zahnheilkunde, zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf, für die Beendigung der Budgetierung der Parodontitisbehandlung sowie für eine Telematikinfrastruktur zum Nutzen der Anwender verabschiedet.



Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung werden unter: www.bzaek.de eingestellt. ■

Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein

Quelle: BZÄK-Klartext 11/22



STATISTISCHES JAHRBUCH 2021/2022

Zur Bundesversammlung ist wie in jedem Jahr das Statistische Jahrbuch der BZÄK veröffentlicht worden. Hier werden aktuell verfügbare Daten zu unterschiedlichen Aspekten der zahnärztlichen Berufsausübung sowie zur Mundgesundheit der Bevölkerung zusammengetragen. Die nun erschienene Ausgabe 2021/22 widmet sich schwerpunktmäßig der wirtschaftlichen Situation der Zahnarztpraxen und ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung in Krisenzeiten.

Das Statistische Jahrbuch kann für 10 Euro zzgl. MwSt. und Versand bezogen werden: www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html

Bundeszahnärztekammer

Wie Diabetes und Parodontitis biologisch zusammenhängen



BVND und BZÄK zum Weltdiabetestag

Rund 8,5 Millionen Menschen in Deutschland sind an Diabetes mellitus Typ 2 erkrankt. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von mindestens 2 Millionen Menschen. An Parodontitis leiden rund 35 Millionen. Biologisch hängen beide Volkskrankheiten zusammen, darauf verweisen der

Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen e.V. (BVND) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) anlässlich des Weltdiabetestags am 14. November.

Eine Diabeteserkrankung ist gekennzeichnet durch einen dauerhaft erhöhten Blutglukosespiegel. Bei Diabetes mellitus unterscheidet man im Kern zwischen zwei Typen: Diabetes Typ 1 tritt vorwiegend in der Kindheit oder Jugend auf. Durch eine Autoimmun-Destruktion von Pankreaszellen bei den Betroffenen wird ein Insulinmangel ausgelöst, sodass es zu einem erhöhten Blutzuckerspiegel kommt. Diabetes Typ 2 hingegen ist eine über die Zeit erworbene Insulinresistenz, die primär eine Konsequenz von Lebensgewohnheiten ist, wie zum Beispiel ungesunde Ernährung, Übergewicht und zu wenig Bewegung. Diabetes Typ 2 ist die verbreitetste Form des Diabetes mellitus.

Parodontitis ist eine chronische Entzündung im Mund, des sogenannten Zahnhalteapparates, in dem die Zähne verankert sind. Verursacht wird sie durch Bakterien im Zahnbelag.

Zwei Volkskrankheiten, die sich gegenseitig verstärken

Dank Forschung weiß man heute mehr über die engen Verflechtungen unterschiedlicher Erkrankungen. Studien zeigen: Eine bidirektionale – also sich gegenseitig beeinflussende – Beziehung besteht auch zwischen Diabetes und Parodontitis. Zudem existieren diverse immunologische und klinische Ähnlichkeiten zwischen den beiden Erkrankungen.

Bei Diabetikern schreitet eine Parodontitis oft schneller voran, verläuft häufig schwerer und in der Regel verlieren sie mehr Zähne als Menschen ohne Diabetes.



Diabetiker mit gut eingestellten Blutzuckerwerten sprechen wesentlich besser auf eine Parodontitis-Behandlung an.

„Nicht nur biologisch, auch bei den Risikofaktoren beider Erkrankungen gibt es Parallelen. Das gilt zum Beispiel für einen ungesunden Lebens-

stil, Stress, Zuckerkonsum, Adipositas, das Rauchen und Alkohol sowie eine genetische Prädisposition“, so Dr. Nikolaus Schepfer, Vorsitzender des BVND. „Hinzu kommt: Beide Erkrankungen entwickeln sich meist unbemerkt und werden oft erst spät erkannt.“

„Andererseits können Mikroorganismen, sprich Bakterien, über die Blutgefäße des Zahnfleisches in den Blutkreislauf gelangen, so dass eine Parodontitis mit zahlreichen Erkrankungen des Gesamtorganismus, wie zum Beispiel Diabetes mellitus, Herzinfarkt, Schlaganfall und rheumatoider Arthritis, assoziiert ist. Es ist wichtig, die Patientinnen und Patienten über diese Zusammenhänge zu informieren. Auch die fachübergreifende Zusammenarbeit ist wertvoll“, erklärt Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der BZÄK.

Interdisziplinär ausgerichtete Behandlung gefragt

Die Alterung der Gesellschaft führt dazu, dass chronische Krankheiten in der Bevölkerung zunehmen – es ist insbesondere mit einem Zuwachs an Parodontitis- und Diabetes-Erkrankungen zu rechnen. Deshalb und aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den beiden Krankheiten ist eine stärker interdisziplinär ausgerichtete Behandlung gefragt. Die Bundeszahnärztekammer und der Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen e.V. arbeiten zusammen und rücken die Wechselwirkungen von Parodontitis und Diabetes im Rahmen einer Aufklärungskampagne stärker in den Vordergrund.

Machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf die Aufklärungskampagne unter www.paro-check.de aufmerksam. ■

Pressemitteilung der BZÄK vom 11.11.2022



Ab dem 1. Januar 2023 gibt es nach der Strahlenschutzordnung geänderte Anforderungen an neu angeschaffte zahnärztliche Röntgeneinrichtungen.

Zahnärztliche Röntgeneinrichtungen

Neue Anforderungen ab 1. Januar 2023

Ab dem 1. Januar 2023 müssen neu angeschaffte zahnärztliche Röntgeneinrichtungen gemäß § 114 der Strahlenschutzverordnung über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar macht. Bestandsgeräte sind von der Verpflichtung nicht betroffen.

Die Vorgabe hat insbesondere auf Dental-Tubus-Geräte große Auswirkungen, da weder die bisher eingesetzten Röntgensensoren noch Verstärkerfolien oder analoge Filme eine Dosis messen. Zudem verfügen die Strahler in der Regel nicht über eine Verbindung zu Röntgen- oder Praxisverwaltungsprogrammen, sodass die Expositionsdaten nicht elektronisch übermittelt werden können.

Wie viele Hersteller die neuen Anforderungen fristgemäß erfüllen können, lässt sich aktuell nicht absehen. Deshalb dringen Bundeszahnärztekammer und die Hersteller der Geräte weiterhin auf eine Fristverlängerung bei Bundes- und Länderbehörden.

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird eine Verlängerung derzeit jedoch abgelehnt.

Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten sich deshalb bei einem Neukauf eines Röntgengeräts ab dem 1. Januar 2023 vom Hersteller beziehungsweise Händler bescheinigen lassen, dass die Geräte die neuen Anforderungen erfüllen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, wenn sogenannte Mischsysteme (Bildempfänger vom Hersteller A und Röntgengerät vom Hersteller B) zum Einsatz kommen sollen, da dafür eine gemeinsame Schnittstelle vorhanden sein muss.

Prüfung von Röntgengeräten durch die Bezirksregierungen

Zahnärztliche Röntgeneinrichtungen können in Zukunft häufiger durch die zuständigen Bezirksregierungen überprüft werden. Hintergrund ist die am 1. April 2022 in Kraft getretene Allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 180 des Strahlenschutzgesetzes.

zes und § 149 der Strahlenschutzverordnung (AVV Aufsichtsprogramm). Diese Verwaltungsvorschrift bietet eine Orientierung für die Bundesländer, Aufsichtsprogramme zur Prüfung von Röntgengeräten zu erstellen. Die Häufigkeit der Prüfungen soll in Abhängigkeit des jeweiligen Gefahrenpotenzials anhand risikoorientierter Kategorien bestimmt werden.

Bei DVT-Geräten oder dem ortsveränderlichen Betrieb werden diese voraussichtlich in einem Regelintervall von sechs Jahren erfolgen. Für Panoramaschicht-, Fernröntgen- und Dentaltubusgeräte schreibt das AVV Aufsichtsprogramm dagegen kein Regelintervall vor. Hier kann die Überprüfung beispielsweise im Rahmen eines Schwerpunktprogramms oder durch systematische Stichproben erfolgen.

Details zum Vorgehen, zur Auswahl des Zeitpunktes und zum Inhalt der Prüfungen werden aktuell noch vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erarbeitet. Sobald diese Details vorliegen, werden wir Sie informieren.

Prüfung von zahnmedizinischen Bildwiedergabesystemen

Zahnmedizinisch verwendete Bildwiedergabesysteme, die seit dem 1. Mai 2015 neu in Betrieb genommen wurden, müssen nach den Vorgaben der DIN 6868-157 einer jährlichen messtechnischen Prüfung der Leuchtdichte unterzogen werden.

Zahnärztinnen

und Zahnärzte können hierfür einen Dienstleister beauftragen, Monitore mit entsprechender eingebauter Messtechnik nutzen oder die Prüfung selbst mit geeigneten Messgeräten durchführen.

Mit der DIN 6868-157 wurde das Konzept der Raumklassen eingeführt. Die Raumklassen beschreiben den Einsatzzweck und die Umgebung von Bildwiedergabesystemen, wodurch sich unterschiedliche Mindestanforderungen an die zu verwendenden Bildwiedergabesysteme ergeben. Die Befundung zahnmedizinischer Röntgenbilder erfolgt in den Raumklassen 5 und 6.

Raumklasse 5:

- Zahnärztlicher Befundungsarbeitsplatz
- Befundung außerhalb der Beleuchtungsbedingungen eines zahnärztlichen Behandlungsarbeitsplatzes
- Beleuchtungsstärke ≤ 100 lx

Raumklasse 6:

- Zahnärztlicher Behandlungsraum

- Befundung unter Beleuchtungsbedingungen eines zahnärztlichen Behandlungsarbeitsplatzes
- Beleuchtungsstärke ≤ 1000 lx

Für Bildwiedergabesysteme nach **Raumklasse 5** in Verbindung mit Panoramaschicht-, Fernröntgen- oder Dentaltubusgeräten kann die Frist für die jährlich durchzuführende messtechnische Prüfung auf fünf Jahre verlängert werden. In diesem Fall ist jedoch eine zusätzliche, halbjährliche visuelle Prüfung der Gesamtbildqualität (Testbild TG 18-OIQ, Abschnitt 8.2.2 Punkt a) bis c) und e) bis h)), der Homogenität der Leuchtdichte (Testbild TG 18-UN80, Abschnitt 8.2.4) sowie des Farbeindrucks und der Gleichmäßigkeit (Testbild TG 18-UN80, Abschnitt 8.2.5) erforderlich.

Da die Prüfung der Homogenität der Leuchtdichte sowie die Prüfung von Farbeindruck und Gleichmäßigkeit ohnehin halbjährlich und die Prüfung der Gesamtbildqualität sogar arbeitstäglich erfolgen müssen, ist eine Fristverlängerung auf fünf Jahre sinnvoll. Der einzige Mehraufwand ist in diesem Fall die halbjährliche Überprüfung der Unterscheidbarkeit aller 16 Leuchtdichte-Flächenelemente sowie die direkten Schwarz-Weiß- und Weiß-Schwarz-Übergänge bei der Gesamtbildqualität.

Bildwiedergabesysteme nach **Raumklasse 6** oder Bildwiedergabesysteme in Verbindung mit DVT (einschließlich Kombinationsgeräte) sind von dieser Regelung ausgenommen.

In diesen Fällen

sind die messtechnischen Prüfungen weiterhin jährlich durchzuführen.

Bildwiedergabesysteme, die vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden und an denen bisher keine Abnahmeprüfung nach DIN 6868-157 erfolgt ist, können noch bis zum 1. Januar 2025 weiter nach den Vorgaben der Qualitätssicherungs-Richtlinie betrieben werden. Danach müssen jedoch auch diese Systeme die Anforderungen der DIN 6868-157 erfüllen. ■

Vanessa Handrick, Daniel Schrader/ZÄK Nordrhein

ANSPRECHPARTNERIN:

Vanessa Handrick, B.Sc.

Abteilung Praxisführung/Strahlenschutz

Tel. 0211 44 704-381

strahlenschutz@zaek-nr.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE



Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter **www.zahnaerztekammernordrhein.de** in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: **www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen**

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM NOVEMBER 2022

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 2. November 2022

Zahnärztekammer Nordrhein

HAUSHALTSPLAN 2023 DER ZÄK NORDRHEIN



Gemäß § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der Zeit von

Montag, den 16. bis Freitag, den 20. Januar 2023,

zu den üblichen Geschäftszeiten – am Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 15 Uhr, am Mittwoch von 9.30 bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 9.30 bis 13 Uhr – zur Einsichtnahme ausliegt in der

Zahnärztekammer Nordrhein
Hauptverwaltung

Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



Konstituierende Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023 bis 2028

Im Einvernehmen mit dem Wahlleiter, Dr. iur. Jürgen Burghardt, weist der Vorstand der KZV Nordrhein darauf hin, dass die konstituierende Vertreterversammlung der KZV Nordrhein für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 stattfindet am

SAMSTAG, 21. JANUAR 2023.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Die Kollegenschaft ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Ludwig Schorr,
Vorsitzender der Vertreterversammlung

WIR ZIEHEN UM!

HAUPTVERWALTUNG DER ZÄK NORDRHEIN GESCHLOSSEN



Wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein aufgrund des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten nach Neuss in der Zeit vom

22. bis zum 30. Dezember 2022

geschlossen bleibt. Bedingt durch den Umzug besteht in der ersten Januarwoche ausschließlich eine telefonische Erreichbarkeit. Zudem kann es durch die Weihnachtsferien in einzelnen Abteilungen zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit kommen.

Ab Montag, den 9. Januar 2023 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten uneingeschränkt wieder zur Verfügung.

Dann finden Sie die Zahnärztekammer Nordrhein an der **neuen Anschrift**

Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss.

Zahnärztekammer Nordrhein

HINWEIS FÜR EHRENAMTS- TRÄGER/INNEN EINREICHUNGS- FRIST FÜR DAS JAHR 2022



Die Zahnärztekammer Nordrhein dankt allen Ehrenamtsträgerinnen und -trägern für ihr Engagement und die Zeit, die sie in den verschiedenen Gremien im zu Ende gehenden Jahr 2022 investiert haben.

Dieses sind Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen und Kommissionen der Zahnärztekammer Nordrhein:

Kammerversammlung
Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
Satzungsausschuss
Sozialausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Haushaltsausschuss
Schlichtungsausschuss
Prüfungsausschuss Kieferorthopädie
Prüfungsausschuss Oralchirurgie
Prüfungskommission Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung
Prüfungskommission Fachsprachprüfung
Referent für Kieferorthopädie
Referent für Oralchirurgie
Referent für Zahnärzte im ÖGD
Referent für Hochschulfragen
Begutachtungsstelle
Kommission für Öffentlichkeitsarbeit
GOZ-Kommission
Kommission/Ausschuss Notfalldienst

Arbeitsgruppe-Beitragsstrukturreform
Beirat für die zahnärztliche Fortbildung
Beirat für die ZFA-Fortbildung
Arbeitskreise Zahngesundheit
Kommunale Gesundheitskonferenzen
Zahnärztliche Fachlehrer an Berufsschulen

Vorsorglich weisen wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre eindringlich darauf hin, sich bei der Einreichung der Abrechnung der Reise- und Sitzungskosten an die Termine in den Ordnungen der Zahnärztekammer Nordrhein zu halten. Für Abrechnungen aus dem Jahr 2022 endet die Frist für die Einreichung der Unterlagen am

28. FEBRUAR 2023.

Abrechnungen, die nach diesem Termin eingereicht werden, können nachträglich nicht mehr erstattet werden.

Bei weiteren Fragen steht das Ressort Finanzen der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Tel.-Nr. 0211/44704-211 oder per E-Mail finanzen@zaek-nr.de zur Verfügung.

Bevor sich das Jahr 2022 mit all seinen Herausforderungen und dem Ende neigt, möchten wir Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen, und kommen Sie gut in das neue Jahr.

Zahnärztekammer Nordrhein

ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACH- ANGESTELLTEN SOMMER 2023



Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 06.11.2018 in der genehmigten Fassung vom 05.06.2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:

Montag, 20. März 2023 und Dienstag, 21. März 2023

Die praktischen Prüfungen bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum **7. Juni 2023** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) bis zum **3. Februar 2023** ein-

gereicht werden. Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Neue Anschrift der Zahnärztekammer Nordrhein

ab 1. Januar 2023:

Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein (Abteilung Ausbildung ZFA) unter der Rufnummer 0211 44704-204 (neue Rufnummer ab 2. Januar 2023: 02131 53119-204 zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein

Ausbildung ZFA

Aktuelle Entwicklungen in der Endodontologie

Abstract von Emad Youssef, Universität Bonn

Beim diesjährigen Herbstsymposium 2022 der Bezirks- und Verwaltungsstellen Köln am 6. Oktober 2022 hielt Emad Youssef, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn, einen Fachvortrag, den er für das RZB zusammengefasst hat. Den vollständigen Artikel zu der Veranstaltung können Sie in RZB 11/2022, S. 26, lesen.

In der Endodontie hat es in den letzten Jahren viele Entwicklungen gegeben, die unsere Aufbereitungsinstrumente, Materialien, aber auch Behandlungskonzepte betreffen.

So etablierten sich neben den vollrotierend eingesetzten maschinellen Wurzelkanalaufbereitungsinstrumenten reziprozierend arbeitende Instrumente, die sich seither großer Beliebtheit erfreuen. Sie bieten dem Anwender ein hohes Maß an Sicherheit vor Instrumentenfrakturen. Auf der Materialebene ermöglichte die Einführung von Martensit-Phasen-Legierungen gleichzeitig flexiblere Instrumente, die starke Krümmungen sicherer aufbereiten können. Mineral-Trioxid-Aggregat (MTA) und andere hydraulische Kalziumsilikatzemente werden seit ihrer Einführung nun auch immer breiter eingesetzt. So gibt es bereits eine große Auswahl verschiedener Produkte für verschiedenste Anwendungsbereiche, und die Zahl der Zahnärzte, die mit diesen Materialien arbeiten, wächst

„Die Vitale Pulpathherapie kann einen minimalinvasiven Behandlungsansatz darstellen, sollte aber nur nach sorgfältigem Stellen einer pulpalen Diagnose in Betracht gezogen werden.“

Emad Youssef

ebenfalls. Sie können für retrograde Füllungen, Perforationsdeckungen, Apexifikationen und Pulpaüberkappungen verwendet werden. Außerdem dienen sie mitunter auch als alleinige Wurzelfüllmaterialien oder zumindest als Basis für entsprechende Sealer-Pasten. Ihr Vorteil gegenüber anderen Materialien für die o.g. Indikationen beruht im Allgemeinen auf ihrer Biokompatibilität, ihren antimikrobiellen und bioaktiven Eigenschaften und darauf, dass sie in Präsenz von Feuchtigkeit aushärten können.



Emad Youssef, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn

Auch das Konzept der Behandlung von tiefer Karies wurde diskutiert und überarbeitet, und neue Behandlungsempfehlungen für vitale Pulpathapien wurden von der Europäischen Gesellschaft für Endodontologie (ESE) im Jahr 2019 veröffentlicht. In ihrer Stellungnahme empfiehlt die ESE die Behandlung von tiefer und extrem tiefer Karies mit einem minimalinvasiven Ansatz, bei dem die Pulpa in den meisten Fällen intakt bleibt (Pulpaüberkappung) oder ein Teil der Pulpa entfernt wird (partielle Pulpotomie). Allerdings sind die vorherige pulpale Diagnostik, die minutiöse Verhütung von Pulpainfektionen während der Kariesexkavation und die Desinfektion des Arbeitsfeldes entscheidend für den Erfolg dieser Therapieoptionen.

Vitale Pulpathapien können auch eine praktikable Lösung für die Behandlung von bereits erfolgten Pulpaexpositionen sein, die z.B. infolge von Karies oder bei traumatischen Zahnverletzungen entstanden sind. Traumatische Zahnverletzungen treten besonders häufig bei Kindern auf, bei denen die Wurzelwachstumsphase vielfach noch nicht abgeschlossen ist. Eine Behandlung, bei der die physiologische Funktion der Pulpa erhalten werden kann (partielle oder vollständige Pulpotomie), sorgt für eine Fortsetzung der Wurzelentwicklung und ermöglicht somit oft eine gute Langzeitprognose des geschädigten Zahns.

Eine weitere Möglichkeit der vitalerhaltenden Therapie besteht bei Zähnen mit parodontalem Knochenverlust, bei denen eine Wurzelamputation erfolgen soll (z.B. bei oberen Molaren mit Furkationsbeteiligung). Damit kann die Pulpa in den verbleibenden Wurzeln oft vital erhalten werden. Dies ist durch den Einsatz der oben beschriebenen hydraulischen Kalziumsilikatzemente möglich. Die mit hohem Aufwand verbundene konventionelle Wurzelkanaltherapie der verbleibenden Wurzeln kann so häufig umgangen werden. ■



Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen optimiert

www.cirsdent-jzz.de mit responsivem Design und mehr Funktionen

Seit vielen Jahren unterstützt das gemeinsame Berichts- und Lernsystem *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Zahnärztinnen und Zahnärzte dabei, unerwünschte Ereignisse in ihren Praxen zu vermeiden. Die Sicherheit für Patientinnen und Patienten in der zahnärztlichen Versorgung wird damit weiter erhöht.

Das Internetportal www.cirsdent-jzz.de wurde jetzt optisch überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Es bietet unter anderem ein zeitgemäßes responsives Design, mit dem auch auf mobilen Endgeräten eine optimale Bildschirmdarstellung gewährleistet ist. Das Redesign der Website umfasst zudem neue Servicefunktionen für Nutzerinnen und Nutzer und wurde an die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Hintergrund: **CIRS dent – Jeder Zahn zählt!**

Das gemeinsame Berichts- und Lernsystem *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* wurde im Jahr 2016 von KZBV und BZÄK gestartet und basiert auf dem Modellprojekt „Jeder Zahn zählt!“ der BZÄK. Das System erfüllt die Standards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme, die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesaus-

schusses (G-BA) über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungswartungsinternes Qualitätsmanagement festgelegt sind. Die Zahnärzteschaft hat die Bestrebungen dieses Beschlusses von Beginn an konstruktiv aufgenommen und seitdem die berichteten Ereignisse im zahnärztlichen Praxisalltag kontinuierlich durch transparente Darstellung bei gleichzeitiger Erläuterung einer konsequenten Vermeidungsstrategie im Berichtssystem aufgezeigt.

Wichtiger Beitrag zur Qualitätsförderung

Kritische, anonyme Ereignisse werden durch *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* systematisch analysiert und ausgewertet, um Erkenntnisse über Fehlerarten, ihre Häufigkeiten und Ursachen zu gewinnen. So können Instrumente zur Vermeidung von Fehlern und zur Verbesserung der Sicherheit in vertragszahnärztlichen und privat-zahnärztlichen Praxen sowie in Universitätskliniken und Bundeswehreinrichtungen entwickelt werden. Wichtige Informationen, über die sonst nur ein eingeschränkter Kreis von Personen verfügt – in der einzelnen Praxis, einem Qualitätszirkel oder der Kollegenschaft – können mit *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* einem breiten Fachpublikum verfügbar gemacht werden. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 1. Juli 2022



IUZ 4.0 auch 2023

Neue Referierende – neue Themen – neuer Termine (Preview Teil 3)

Im Februar 2023 startet die nächste IUZ 4.0-Fortbildungsreihe, bei der jeden Monat ein anderes aktuelles Thema der Zahnmedizin näher beleuchtet wird. Die Vorträge des ersten Halbjahres 2023 haben wir Ihnen in den letzten beiden Ausgaben des RZB vorgestellt. Lesen Sie nun hier, welche Themen von September bis Dezember im Fokus stehen.

Es tut weh – Schmerzdiagnostik und -therapie

Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab gibt in seinem Vortrag einen Überblick über die Grundlagen der Schmerzentstehung mit besonderer Berücksichtigung odontogener Ursachen. Auf dieser Basis werden die Möglichkeiten zum systematischen Vorgehen in Diagnostik und Therapie vermittelt. Der Vortrag soll die Voraussetzung für eine praxisorientierte Abgrenzung odontogener und nicht zahnbezogener Schmerzursachen schaffen, um hiermit eine konsequente und zielorientierte Therapie zu ermöglichen, die zu einer raschen Beschwerdelinderung führt.

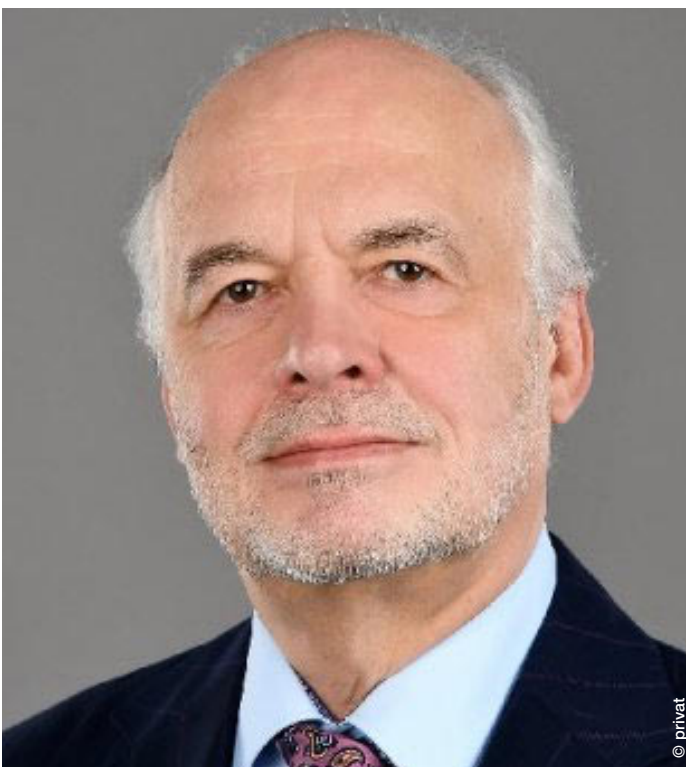
Aktuelle Konzepte bei Kopf-Hals-Malignomen – aktueller Stand der Diagnostik und der Therapie

Patientinnen und Patienten mit Vorläuferläsionen oder Tumorerkrankungen der Mundhöhle stellen eine Herausforderung in der zahnärztlichen Praxis dar. Prof. Dr. Dr. Christian Linz gibt einen Überblick über das Spektrum und die notwendigen Maß-

nahmen vom Erkennen prämaligener Läsionen, der modernen Diagnostik und Therapie von Mundhöhlenkarzinomen bis hin zur posttherapeutischen Nachsorge. Hierbei werden die Aspekte der zahnärztlichen Praxis ebenso beleuchtet wie die stadiengerechte präoperative Diagnostik und daraus resultierende Therapie. Neben den operativen Optionen werden auch die neueren Aspekte der Immunonkologie/medikamentösen Tumortherapie im Rahmen der adjuvanten Therapieoptionen berücksichtigt. Die für die nachfolgende Versorgung der Patientinnen und Patienten im Rahmen der ambulanten Weiterbehandlung wichtigen Aspekte der Nachsorge sind ein weiterer Themenbereich.

Minimalinvasive Behandlung im ästhetischen Bereich – ein Update

Die Konzepte zur ästhetischen prothetischen Rehabilitation von Patienten/-innen, insbesondere im Frontzahnbereich, aber auch bei Gesamtrehabilitationen werden immer vielfältiger. Doch was kann man in die eigene Behandlung sinnvoll integrieren und an was muss der Behandelnde beachten? Im Vortrag von Prof. Dr. Anja Liebermann werden konventionelle und insbesondere digitale Konzepte, wie z.B. die Vor- und Nachteile zur Integration von 3D-Gesichtsscans und 3D-gedruckten Präparationsschablonen, in der prothetischen Therapie vorgestellt. Die vorgestellten Konzepte können das Endresultat vorhersagbarer machen,



Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab: Es tut weh – Schmerzdiagnostik und -therapie



Prof. Dr. Dr. Christian Linz: Aktuelle Konzepte bei Kopf-Hals-Malignomen – aktueller Stand der Diagnostik und der Therapie

IUZ 4.0 // ZAHNMEDIZINISCHES BRAINFOOD // JEDEN MONAT KOMPAKTES WISSENSUPDATE & GET-TOGETHER IM KHI

Monatlich ein anderes Thema, live und in Präsenz.
IUZ 4.0 vereint den fachlichen und kollegialen Austausch für die Zahnmedizin von morgen.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/iuz>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
06.02.2023	Endodontie für die Praxis – ein Update	Prof. Dr. Christian R. Gernhardt, Universitätsklinik Halle (Saale)
06.03.2023	Vollkeramik erfolgreich einsetzen: Vollzirkon und Co. Im Praxisalltag	Prof. Dr. Marc Schmitzer, Universitätsklinikum Würzburg
24.04.2023	Die Molaren-Inzisiven-Hypom Mineralisation (MIH) – eine unendliche Geschichte	Prof. Dr. Jan Kühnisch, LMU Klinikum München
08.05.2023	Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie	Prof. Dr. Thomas Welscher, Universitätsklinik Essen
05.06.2023	Okklusion und Methoden der Okklusionsanalyse: Orale Physiologie trifft klinische Zahnheilkunde	Prof. Dr. Alfons Hugger, Universitätsklinik Düsseldorf
07.08.2023	Implantat- und Augmentationschirurgie: Individual-bewährt, anspruchsvoll und praxisrelevant	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickanig, Universitätsklinik Köln
04.09.2023	„Es tut weh“ – Schmerzdiagnostik und -therapie	Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab, Stiftungsklinikum Rocklinghausen
16.10.2023	Aktuelle Konzepte bei Kopf-Hals-Malignomen – aktueller Stand der Diagnostik und der Therapie	Prof. Dr. Dr. Christian Linz, Uniklinikum Würzburg
06.11.2023	Minimalinvasive Behandlung im ästhetischen Bereich – ein Update	Prof. Dr. Anja Liebermann (M.Sc.), Universitätsklinikum Köln
04.12.2023	Parodontale Behandlung mit Konzept – Systematik von der Diagnostik bis zur Nachsorge	Prof. Dr. Andreas Braun Uniklinikum RWTH Aachen

GESAMTE KURSREIHE / FEBRUAR BIS DEZEMBER 2023 / 19:00 BIS 20:30 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 23381
Kursgebühren: 890 € inkl. KHI-Gutscheine i.H.v. 300 €*


Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in sechs Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 300 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



Prof. Dr. Anja Liebermann: Minimalinvasive Behandlung im ästhetischen Bereich – ein Update

den Patienten und das gesamte Behandlungsteam frühzeitig mit einbinden und eine Verbesserung zur Erzielung ästhetischer Endergebnisse bieten. Geplante Endresultate dem Patienten und der Patientin frühzeitig zu visualisieren, kann einen gemeinsamen Leitfaden darstellen. Der Vortrag vermittelt ein Update zur Behandlungsplanung sowie Möglichkeiten und Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten/-innen und Zahntechniker/-innen.

Parodontale Behandlung mit Konzept – Systematik von der Diagnostik bis zur Nachsorge

Das grundlegende Ziel einer Parodontitistherapie ist es, primär zahnbezogene Entzündungsreize zu beseitigen und eine Ausheilung entzündlicher Veränderungen zu ermöglichen. Dabei soll neben einer zielgerichteten Infektionskontrolle im besten Fall eine Regeneration des durch die Entzündungsprozesse verloren gegangenen Gewebes erzielt werden, da bei nicht erfolgreicher parodontaler Behandlung einschließlich individuell risikoorientierter Nachsorge mit einer Progression der Erkrankung sowie einem vorzeitigen Zahnverlust zu rechnen ist. Für die Durchführung einer systematischen Parodontitistherapie stehen neben Scalern, Küretten und oszillierenden Schall- bzw. Ultra-



Prof. Dr. Andreas Braun: Parodontale Behandlung mit Konzept – Systematik von der Diagnostik bis zur Nachsorge

schallscalern auch Pulver-Wasserstrahl-Geräte und Lasersysteme zur Verfügung. Insbesondere bei stark ausgeprägten Entzündungsprozessen können eine Kombination der verschiedenen Systeme oder auch adjuvante Behandlungsansätze wie der Einsatz von Antibiotika oder die Durchführung einer antimikrobiellen photodynamischen Therapie Anwendung finden. Im Rahmen der Parodontitistherapie ist dabei eine Systematik der Behandlungsabläufe die Grundlage für eine effiziente und zielgerichtete Therapie. Das von Prof. Dr. Andreas Braun präsentierte Konzept zur systematischen parodontalen Behandlung basiert auf international etablierten Therapieabschnitten von der subgingivalen Reinigung über die nicht-chirurgische und chirurgische Therapie bis zur risikobasierten Nachsorge. Dabei werden die verschiedenen zur Verfügung stehenden Behandlungssysteme synergistisch aufeinander abgestimmt, um die Prognose des Therapieerfolgs zu optimieren.

Alle Informationen zu IUZ 4.0 finden Sie auf <https://fortbildung.gen.khi-direkt.de/iuz/>. Die Anmeldung zu IUZ 4.0 ist über www.khi-direkt.de unter der Kursnummer 23381 möglich. ■

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein

Hilfe für Menschen in der Ukraine

Bitte unterstützen Sie die Spendenaktion des HDZ!

Jede Spende hilft
Danke!



Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Für eine Steuerbegünstigung bis zu 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Neben dem HDZ kümmern sich auch zahlreiche weitere nationale und internationale Hilfsorganisationen um Nothilfe und medizinische Versorgung.

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

10.12.2022 | 22823 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 10.12.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 99 €

10.12.2022 | 22824 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 10.12.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnahmegebühr: 99 €

21.01.2023 | 23901 | 17 Fp.

DVT-Kurs für Neuanwender zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Michael Augthun

Prof. Dr. Thomas Weischer

Sa, 21.01.2023, 9 bis 17.30 Uhr

Fr, 21.04.2023, 13 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 790 €

28.01.2023 | 23003 | 8 Fp.

Aufbaukurs dentoalveoläre Chirurgie

Dr. Dr. Andrea Grandoch

Sa, 28.01.2023, 9 bis 15 Uhr

Teilnahmegebühr: 280 €

03.02.2023 | 23030 | 16 Fp.

Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen

ZA Wolfgang Boer

Fr, 03.02.2023, 14 bis 19 Uhr

Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 590 €

04.02.2023 | 23045 | 9 Fp.

Weichgewebe-Transplantate am Zahn und Implantat

Prof. Dr. Anton Friedmann

Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 340 €

04.02.2023 | 23044 | 27 Fp.

Kompaktkursreihe Parodontologie

Prof. Dr. Anton Friedmann

Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr

Sa, 18.03.2023, 9 bis 17 Uhr

Sa, 29.04.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 870 €

08.02.2023 | 23015 | 8 Fp.

Moderne Präparationstechniken – Update

Dr. Gabriele Diedrichs

Mi, 08.02.2023, 14 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 329 €

10.02.2023 | 23160 | 15 Fp.

Curriculum Kinderzahnheilkunde Modul 1 Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient

Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 10.02.2023, 14 bis 19 Uhr

Sa, 11.02.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 790 €

10.02.2023 | 23390 | 7 Fp.

Babybett und Behandlungsstuhl: Familie und Selbstständigkeit

verschiedene Referenten/-innen

(Programm s. S. 7)

Sa, 11.02.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 129 €

15.02.2023 | 23017 | 6 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 15.02.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 239 €

15.02.2023 | 23018 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 179 €

24.02.2023 | 23026 | 15 Fp.

CMD kompakt

Dr. Daniel Weber

Fr, 24.02.2023, 14 bis 18 Uhr

Sa, 25.02.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 529 €

24.02.2023 | 23060 | 15 Fp.

Vollkeramik von A-Z: Von der Planung, Präparation bis zur Befestigung

Prof. Dr. Petra Christine Gierthmühlen

Fr, 24.02.2023, 15 bis 19 Uhr

Sa, 25.02.2023, 10 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 549 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

15.02.2023 | 230180 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig

Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 179 €

Wir ziehen um!

Ab Januar 2023 finden die Präsenzkurse des Karl-Häupl-Instituts in den neuen Räumlichkeiten in Neuss statt:

Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Wir freuen uns auf Sie!



AUFBAUKURS DENTOALVEOLÄRE CHIRURGIE

28.01.2023 | 23003 | 8 Fp.
Dr. Dr. Andrea Grandoch
Sa, 28.01.2023, 9 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 280 €



Anmeldung:
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22003>

Dieser Kurs baut auf den Grundlagen der dentoalveolären Chirurgie in der zahnärztlichen Praxis auf und soll praktische Sicherheit im Umgang mit potenziell auftretenden Komplikationen vermitteln. So können auch technisch anspruchsvolle Operationen bei multimorbiden Patienten/-innen sicher und effizient durchgeführt werden. Sie erhalten einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der dentoalveolären Chirurgie in der zahnärztlichen Praxis und können Ihre eigene praktisch-chirurgische Erfahrung erweitern sowie vertiefen. Neben den praktischen Übungen zur indizierten Technik am Modell werden realistische Fälle aus der Praxis diskutiert.

22.02.2023 | 23011 | 2 Fp.
Sicherheit schenken durch Anamnese
Dr. Catherine Kempf
Mi, 22.02.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

VERTRAGSWESEN

22.02.2023 | 23313 | 4 Fp.
Leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen
ZA Andreas Kruschwitz
ZA Jörg Oltrogge
Mi, 22.02.2023, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 30 €

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITENDE (ZFA)

10.12.2022 | 22823 | 3 Fp.
Brandschutzhelfer-Schulung
Tobias Wilkomsfeld
Sa, 10.12.2022, 10 bis 12.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

10.12.2022 | 22824 | 3 Fp.
Brandschutzhelfer-Schulung
Tobias Wilkomsfeld
Sa, 10.12.2022, 11.30 bis 14 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

15.02.2023 | 23018 | 4 Fp.
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1
Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Hennig
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

25.02.2023 | 23214
Scharfe Instrumente
Alexandra Thüne
Sa, 25.02.2023, 9 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 159 €

FORTBILDUNG ONLINE PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

15.02.2023 | 23018O | 4 Fp.
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1
Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

22.02.2023 | 23011 | 2 Fp.
Sicherheit schenken durch Anamnese
Dr. Catherine Kempf
Mi, 22.02.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 39 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein: www.zaek-nr.de | KHI – AGB

ÄSTHETIK MIT DIREKTEN KOMPOSITFÜLLUNGEN

03.02.2023 | 23030 | 16 Fp.
ZA Wolfgang Boer
Fr, 03.02.2023, 14 bis 19 Uhr
Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 590 €



Anmeldung:
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23030>

Obwohl Komposite seit vielen Jahren allgemein Anwendung finden, ist das ästhetische Ergebnis nicht immer zufriedenstellend. Um voraussagbare und wiederholbare Ergebnisse zu erzielen, sind eine gute Systematik und einige kleine „Kunstgriffe“ meist ausreichend. Der Kurs vermittelt theoretisch und praktisch ein solides Verständnis des farblichen Aufbaus des natürlichen Zahnes und der daraus abgeleiteten Schichttechnik mit verschiedenen Farben und Transparenzstufen. Die Teilnehmenden erhalten Tipps und Tricks für die tägliche Praxis und sind gerüstet, auch ästhetisch komplexe Situationen sicher zu beherrschen.



11.03.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ONLINE

ZAHNÄRZTLICHE
BEHANDLUNGSSTANDARDS HEUTE

Bringen Sie sich beim Jährlichen Online-Kongress des Karl-Häupl-Instituts zu den aktuellen Therapien der modernen Zahnmedizin auf den neuesten Stand. Unter dem Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ geben Ihnen sieben Referierende einen Überblick, was State of the Art ist und zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Therapieoptionen sowie Ansätze auf, um Therapieerfolge nachhaltig zu sichern. **Jetzt anmelden!**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Grußwort	Dr. Ralf Hausweller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:45 – 10:30 Uhr	Kurz, dünn, abgewinkelt - Wann ist welches Implantat indiziert?	Prof. Dr. Thomas Welscher
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 11:30 Uhr	Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies	PD Dr. Yvonne Wagner
11:30 – 12:15 Uhr	Adhäsive Befestigung im Team - Welche Abläufe erleichtern den klinischen Alltag?	Prof. Dr. Anja Liebermann
12:15 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
13:15 – 14:00 Uhr	Die Zukunft der künstlichen Intelligenz in der digitalen Zahnmedizin	PD Dr. Marcel Hanisch, Shankoeth Vinayahalingam
14:00 – 14:45 Uhr	Der kompromittierte Patient in der Zahnmedizin	Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart
14:45 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 15:45 Uhr	Ist abnehmbarer Zahnersatz heute überhaupt noch zeitgemäß?	Dr. Ralf Bürgers
15:45 – 16:30 Uhr	Zahnfarbene Werkstoffe in der modernen Prothetik	Prof. Dr. Sebastian Hahnel
16:30 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Änderungen vorbehalten

Termin:	11.03.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
Kurs.-Nr.	23032
Fp.:	8
Teilnahmegebühr:	150 € Zahnärzte/-Innen
Veranstaltungsort:	Online
Ansprechpartner:	Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Haupt-Institut Fortbildungsabteilung khi@zaek-nr.de 0211 44704-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung.



KHI

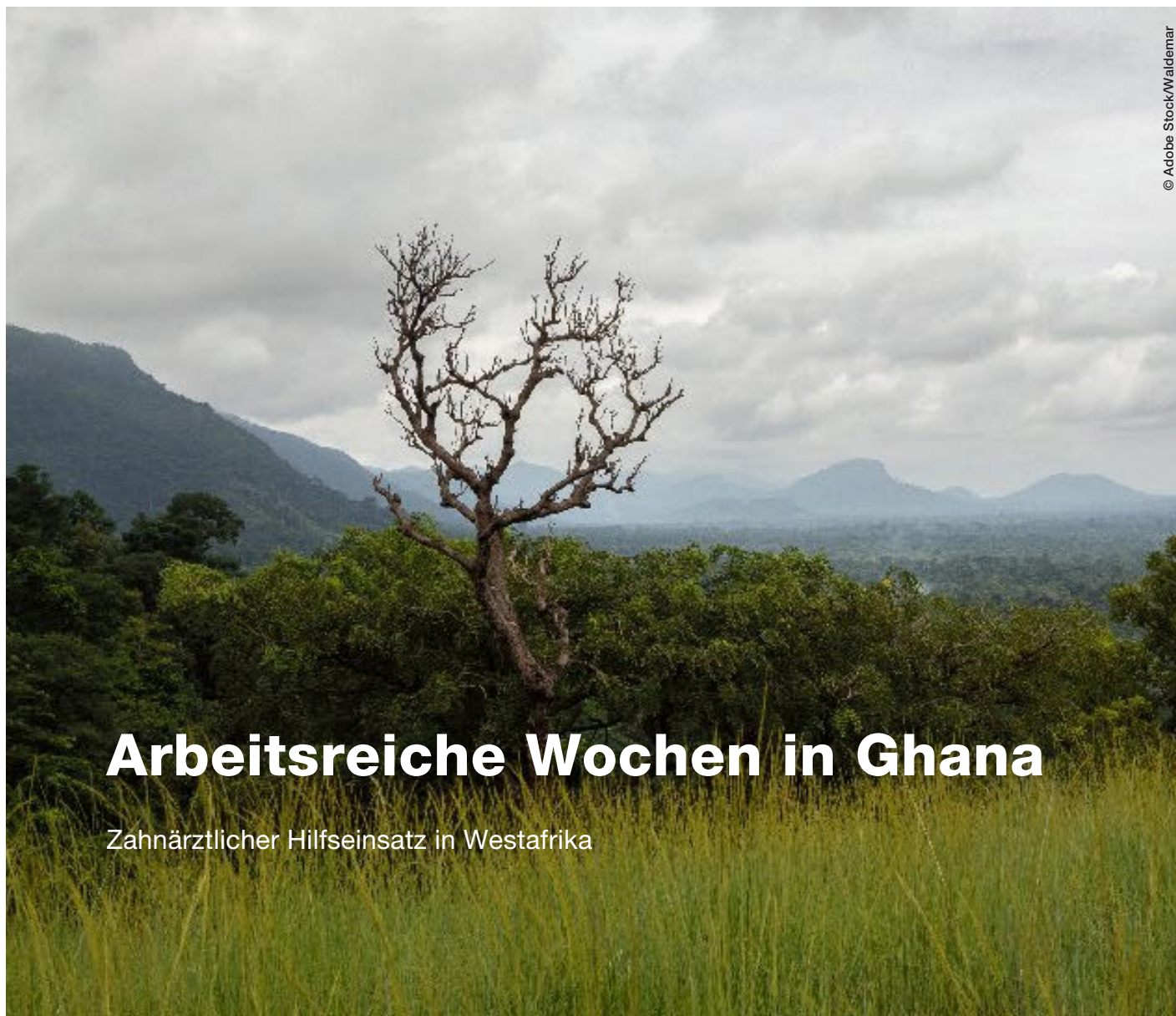
KARL-HAUPT-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



Arbeitsreiche Wochen in Ghana

Zahnärztlicher Hilfeinsatz in Westafrika

Schon lange hatten wir mit dem Gedanken gespielt, in einem Projekt zahnärztliche Hilfe für Menschen ohne Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung zu leisten. Nach Kontaktaufnahme mit Dr. Agnes Wagner, die den Verein „Dental Volunteers e.V.“ schon seit vielen Jahren mit großem Engagement leitet, entschieden wir uns für Ghana im Herzen Westafrikas. Trotz einer aufstrebenden Wirtschaft ist dieses Land nach wie vor, besonders in den nördlichen Regionen, stark von Armut betroffen.

Der Verein Dental Volunteers hat auch in Ghana eine dentale Grundausrüstung deponiert, die wir mit vielen weiteren Spenden von Dentalfirmen mit den nötigen Materialien sowie Arbeitskleidung ausbauen und auf den neuesten Stand bringen konnten.

Mit großer Vorfreude landeten wir Ende Juli 2022 in der Hauptstadt Accra, die sich im Süden des Landes befindet. Nach einem kurzen Aufenthalt, den wir nutzten, um Geld zu wechseln und SIM-Karten zu kaufen, flogen wir per Inlandsflug weiter

nach Tamale im Norden. Der Fahrer des SOS-Kinderdorfs brachte uns zu einem herzlichen Empfang in das SOS-Kinderdorf, wo wir die erste Woche unseres Hilfsprojekts verbrachten.

Zu Beginn führten wir Screenings für alle Kinder durch, um zunächst nach Behandlungsbedarf zu filtern. Anschließend folgten die Behandlungen, zu denen vor allem Zahnreinigungen, Füllungstherapien und Extraktionen gehörten. Nicht selten bekamen wir bei sehr jungen Patienten bereits desolate Gebissituationen zu Gesicht. Nach Abschluss der Behandlungen bei den Kindern haben wir auch die Angestellten des Kinderdorfs behandelt.

Nach neun arbeitsreichen Tagen in Tamale war unser nächstes Ziel die Diözese Yendi, ca. 1,5 Stunden östlich von Tamale. Dort waren wir für mehr als eine Woche lang die Gäste des Bischofs Vincent. Jeden Morgen wurde unser Equipment auf die Ladefläche des Pick-ups geladen, um ein neues Ziel anzusteuern.



Große Aufmerksamkeit erzielten wir mit einem Vortrag über Zahnpflege mit gemeinsamer Zahnputzdemostration für Kinder. Unser Lohn waren dankbare und strahlende Kinderaugen.



Im SOS-Kinderdorf Tamale verbrachten wir die erste Woche unseres Hilfsprojekts.



Zufrieden, aber auch müde verließen wir Bachabordo nach ereignisreichen Tagen mit einem lebendigen Huhn und zehn Eiern als Geschenk im Kofferraum.



Zahnärztlicher Behandlungsraum in Ghana

Wir begannen unsere Behandlungen im Dorf Bachabordo, wo vor allem Kinder zu unseren Patienten zählten. Auffällig war eine Vielzahl an Strukturstörungen. Kariöse Läsionen waren dort insgesamt nur selten zu beobachten, was wir uns mit dem erschwerenden Zugang zu zuckerhaltigen Konsumgütern in den nördlichen Regionen Ghanas erklärten.

Am nächsten Tag ging es weiter nach Gnani. In Ghana besteht der Glaube an Hexerei und übernatürliche Kräfte, dem vor allem ältere Menschen zum Opfer fallen. Ist man einmal der Hexerei bezichtigt, führt meistens kein Weg mehr daran vorbei, sein Leben lang im Exil zu leben. Gnani ist eines der drei sogenannten „Witch Camps“ im Norden, in denen sich diese Menschen in Communities zusammenfinden, um in Frieden leben zu können. Wie man sich sehr gut vorstellen kann, ist die medizinische Ver-

sorgung dort sehr schlecht. Wir verbrachten dort zwei sehr intensive Tage. Aufgrund der sehr schlechten Mundhygiene und stark fortgeschrittenen PA-Erkrankungen standen in vielen Fällen primär Extraktionen auf unserer Behandlungsliste. Wir verteilten großzügig Zahnbürsten und Zahnpasta, da viele der Patienten bislang keine besaßen.

Unsere nächsten Ziele unter der Koordination des Bischofs waren Tatala und Chamba. In Tatala lernten wir einen Arzt kennen, der eine lokale Klinik leitet und zugleich der einzige Arzt vor Ort ist. Bei einem abendlichen Bier und leckerem Essen erzählte er uns viel über das Leben und das Gesundheitssystem in Ghana. Insgesamt war auch in diesen beiden Ortschaften der Bedarf an zahnmedizinischen Behandlungen sehr groß, sodass zwölfstündige Arbeitstage keine Ausnahme darstellten. Aufgrund des



Akwaaba und viel Spaß mit unserem Erfahrungsbericht über fünf abenteuerliche Wochen in Ghana!

Zwischen den Arbeitsaufenthalten entspannten wir ein paar Tage an der Küste Ghanas, bestiegen den Kakum-Baumwipfelpfad und besuchten die Sklavenburg in Elmina sowie das Cape Coast Castle.

großen Andrangs war es somit leider nicht immer möglich, alle wartenden Menschen zu versorgen.

Erschöpft, aber glücklich verließen wir Chamba in Richtung Yendi, wo wir noch einen Tag lang die Priester, Schwestern und Angestellten der Diözese behandelten.

Mitte August ging es dann im Bus zunächst weiter nach Kumasi und anschließend nach Tema in die jeweiligen SOS-Kinderdörfer. Da im August Schulferien in Ghana sind, waren in den SOS-Kinderdörfern im Vergleich zu Tamale nur wenige Kinder anwesend. Wir setzten somit unseren Schwerpunkt auf die Communities, in denen Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen unterstützt und betreut werden („Family Strengthening Program“). Der Patientenandrang war dort ebenfalls sehr groß und jeder Arbeitstag sehr lang.

Aber auch die Freizeit fehlte zwischen den anstrengenden Arbeitsintervallen nicht: In Tamale besuchten wir an einem Tag den Mole-Nationalpark, um Elefanten in freier Wildbahn zu bestaunen.

Insgesamt können wir sagen, dass wir auf fünf Wochen voller schöner und abenteuerlicher Eindrücke und Erfahrungen zurückschauen. Wir würden solch einen Einsatz jederzeit wieder machen und sind glücklich, diese Zeit gemeinsam erlebt zu haben!

Fest steht: Wir kommen zurück! Bis bald, Ghana! ■

Hediyeh Daneshpour, Alicia Sitte, Philipp König, Justus Lampe (Studierende der Zahnmedizin an der Universität Bonn)

Besonders herzlich möchten wir uns bei der Firma Straumann bedanken, die uns für dieses Hilfsprojekt finanziell so großzügig unterstützt hat. Ebenso geht ein großer Dank an unsere Helfer und Sponsoren: Kulzer-Dental, Septodont, Medical Instinct, Gerl Dental, 7-Days jobwear, Ivoclar-Vivadent, Adler Apotheke in Bielefeld, Raphael Apotheke in Meckenbeuren, ZMK Abteilung der Universität Bonn, Praxis Dr. König in Wesel und Dental Volunteers e.V.

Der reine Zahnsinn

Dr. Johannes A. Löw: Fundiertes zahnmedizinisches Wissen

Der Journalist und Zahnmediziner Dr. Johannes A. Löw verpackt aktuelle wissenschaftliche Studienergebnisse mit viel Humor in fesselnde Geschichten – von Abenteuern in der Mundraumgalaxie über die Legende vom Knochenkrieg bis hin zu einem Kriminalfall um den Tatort Störkontakt. Die Welt der Bakterien wird in einem einzigartigen Schauspiel dargestellt und das Geheimnis eines attraktiven Lächelns gelüftet.

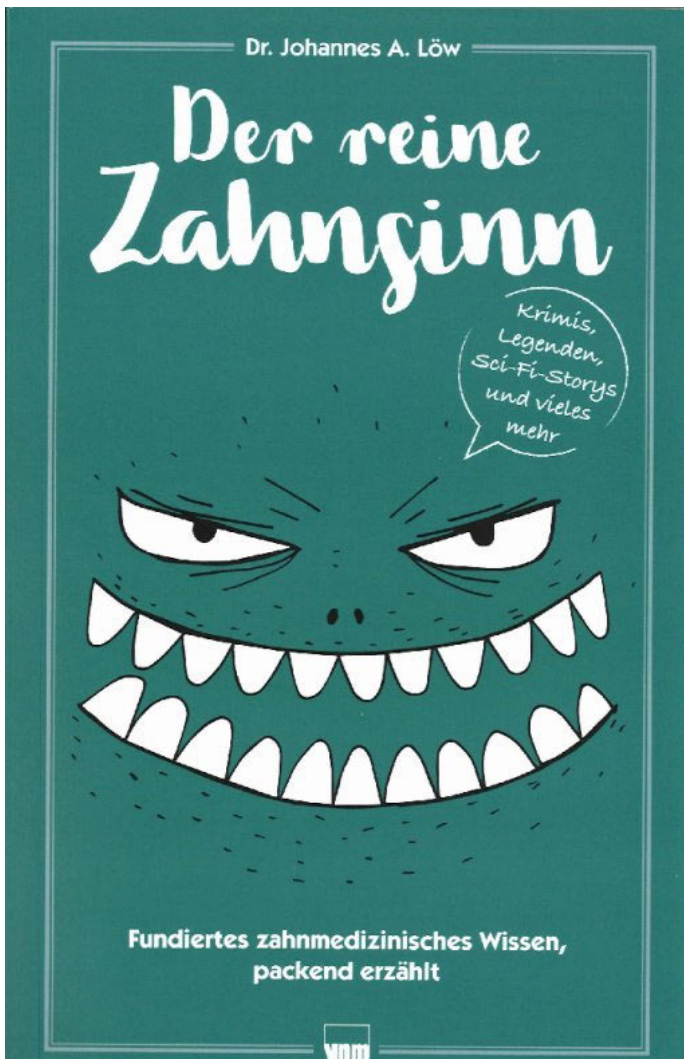
„Ein dentales Sachbuch, das auf erfrischende Weise eine neue, fundierte Perspektive auf die Zahnmedizin und faszinierende Protagonisten des Mundraums wirft und damit auch den Arbeitsalltag ein Stück weit bereichern soll. Interessant und amüsant für alte Hasen aus Labor und Praxis zur lockeren Auffrischung des eigenen Wissens, informativ für Neueinsteiger vor und in der zahnmedizinischen und zahntechnischen Ausbildung und aufschlussreich für alle interessierten Patienten. Viel

Freude und Spaß bei der Lektüre!“ So bringt der Autor in seinem Vorwort (S. 5) seine Intention auf den Punkt.

Unsere Zähne sind tagtäglich im Einsatz. Beim Kauen entstehen Kräfte, die dem Gewicht eines erwachsenen Menschen entsprechen, und doch sind unsere Lippen sensibler als die Fingerkuppen. Im Mund spielt sich schier Unglaubliches ab!

„Chapeau! Bisher ungeahnte Weiten und unbekannte Welten des Zahnwissens pfiffig, kompakt und vor allem fundiert auf den Punkt gebracht. Ein Lesevergnügen mit fachlichem Tiefgang für Laien und Experten.“

Dr. Ralf Krug, Universitätsklinikum Würzburg



Spannend aufbereitet sind Episoden aus der Geschichte der Zahnmedizin bis hin zu Erzählungen aus der heutigen Zeit. Durch kleine Passagen im Fantasie-Bereich sowie Krimiaspekte wird dem Leser Zahnmedizin verständlich erklärt. Sogar Zahnmediziner finden hier noch amüsante Details. Der Autor schafft es, durch einen packenden und locker-humorvollen Schreibstil zu fesseln. Die Hintergrundinformationen sind vielfältig und umfangreich. Allein die Quellenangaben umfassen 40 Seiten und laden regelrecht zum Schmökern ein.

Dr. Johannes A. Löw wurde 1977 in Bad Kissingen geboren. Er studierte Zahnmedizin und promovierte an der Universität Würzburg. Parallel zu seiner Praxistätigkeit arbeitete er als freier Journalist. Es folgte ein Studium der Wissenschaftskommunikation an der Hochschule Bremen. Heute ist er hauptberuflich Fachredakteur im medizin- und wissenschaftsjournalistischen Bereich sowie Pressesprecher eines gemeinnützigen Expertennetzwerks. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/Verlag Neuer Merkur

DR. JOHANNES A. LÖW: DER REINE ZAHNSINN
FUNDIERTES ZAHNMEDIZINISCHES WISSEN

Verlag Neuer Merkur 2022

ISBN 978-3954090716



Nussknacker und Weihnachtsmärchen

Nussknacker sind eben nicht nur nützliche Küchenutensilien zum zahnfrendlichen Nussöffnen, sondern sie tauchen auch als Charaktere in fantasievollen Weihnachtsmärchen auf.

Märchen gibt es viele. Doch relativ wenige erzählen Geschichten, die sich am Weihnachtsabend zutragen: Neben Hans Christian Andersens „Der Tannenbaum“ oder Charles Dickens' Geistererzählung „A Christmas Carol“ zählt dazu auch E.T.A. Hoffmanns „Nussknacker und Mausekönig“. Die Geschichte erschien im Dezember 1816 erstmals in seinen „Kindermärchen“. Sie ist auch die erste literarische Schilderung einer Berliner Weihnachtsfeier mit einem festlich geschmückten Lichterbaum.

Bis heute handelt es sich bei Hoffmanns Text um eines der beliebtesten Kindermärchen, was zahlreiche Adaptionen und Transformationen belegen. So dient das Theaterstück „Die Geschichte eines Nussknackers“ von Alexandre Dumas d. Ä. als

Vorlage für Pjotr Iljitsch Tschaikowskis berühmtes Ballett „Der Nussknacker“ (1892). Neben illustrierten Kinderbüchern lassen auch zahlreiche Verfilmungen auf die Beliebtheit des Themas schließen, unter anderem findet sich die Musik von Tschaikowskis „Nussknacker Suite“ in Walt Disneys Film *Fantasia* von 1940. Zuletzt griff Walt Disney 2018 das Märchen noch einmal auf in „Der Nussknacker und die vier Reiche“ mit Starbesetzung wie Keira Knightley, Morgan Freeman und Helen Mirren.

Mausekönig vs. Nussknacker

Hoffmann erzählt eine Weihnachtsgeschichte und vermischt in skurriler Weise Alltag und Fantasiewelt: die Geschichte der siebenjährigen Marie, die einen hölzernen Nussknacker geschenkt bekommt, mit dem ihr Bruder Nüsse knackt, bis der Nussknacker seine Zähne verloren hat. Zu seiner Erlösung muss der Nussknacker den Mausekönig besiegen und die Liebe eines Mädchens gewinnen.



E. T. A. Hoffmann, eigentlich Ernst Theodor Wilhelm Hoffmann (24.1.1776 – 25.6.1822) war ein bedeutender deutscher Schriftsteller der Romantik. Außerdem wirkte er als Jurist, Komponist, Kapellmeister, Musikkritiker, Zeichner und Karikaturist.

Marie erlebt in der Heiligen Nacht einen Kampf zwischen Spielzeugfiguren. Die Schlacht endet vorerst unentschieden. Trotzdem will der siebenköpfige Mausekönig mit seiner Mäusearmee unbedingt den zahnkranken Nussknacker in seine Gewalt bringen.

Den Grund erfährt Marie von ihrem schrulligen Patenonkel. Er erzählt ihr „Das Märchen von der harten Nuss“ und dass der Nussknacker in Wahrheit ein schöner junger Mann ist, der von der Mutter des Mausekönigs verzaubert wurde. Glücklicherweise siegt der Nussknacker über das böse Nagetier und nimmt Marie mit auf eine Reise ins Puppenreich. Am Ende wird ihr der Nussknacker – jetzt in Menschengestalt – als junger Neffe ihres Patenonkels vorgestellt.

Es ist die Geschichte einer Begegnung mit dem Wunderbaren, was bei Hoffmann immer auch das in die Wirklichkeit einbrechende Unheimliche bedeutet. Gleichzeitig gibt sie aber auch einen Einblick in den Alltag eines Kindes im großbürgerlichen Milieu im beginnenden 19. Jahrhundert. Hoffmann hat mit dieser und anderen tiefenpsychologisch geprägten Erzählungen der deutschen Romantik Weltgeltung verschafft. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

NUSSKNACKER-SYNDROM MEDIZINISCH

Es entsteht durch Einklemmen (Impingement) der linken Nierenvene zwischen der Arteria mesenterica superior und der Aorta abdominalis. Es droht eine venöse Stauung im Bauch. Der Name erklärt sich dadurch, dass die linke Nierenvene wie mit einem Nussknacker zwischen der Bauchaorta und der (die Blutader überkreuzenden) oberen Eingeweidearterie zusammengedrückt wird.

Haben Sie uns schon Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt?



Leider fehlen der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adressen. Um demnächst auch Sie per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir nochmals um die Bekanntgabe Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse (Praxis).

HABEN SIE EINEN ZUGANG ZUM SERVICEPORTAL myKZV? Dann können Sie Ihre E-Mail-Adresse ganz einfach und jederzeit unter den persönlichen Einstellungen eintragen bzw. ändern.

ANDERENFALLS steht Ihnen natürlich weiterhin der Weg über unser E-Mail-Postfach zur Verfügung. Hierzu schreiben Sie uns eine Mail an Register@kzvnr.de und teilen uns unter Angabe Ihrer Abrechnungsnummer die (neue) E-Mail-Adresse mit.

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!



Von den vier Stadttoren ist nur noch der Torturm des Kuhlors erhalten. Seinen Namen hat es von einer alten Viehtrift, die zu den saftigen Weiden im nördlich gelegenen Bruch führte.

Auch im Advent eine runde Sache

Stadt Kempen und zauberhafter „Markt der Sterne“

Ein mittelalterlicher Rundling mit einem kompakten historischen Stadtkern, der es in sich hat: Kempen ist wirklich eine runde Sache. Die Altstadt mit sehenswerten Patrizierhäusern und Fachwerkbauten gilt als eine der schönsten am Niederrhein. Sie verfügt über eine Vielzahl restaurierter, als Denkmal geschützter Bauwerke und eine wechselhafte Geschichte.

Kempen am Niederrhein wurde urkundlich erstmals um etwa 1280 erwähnt und etwa ab 1290 befestigt – zunächst wohl nur mit einem Erdwall, der mit Palisaden verstärkt war, und einem Graben. Der glühende Eifer der Kempener bei den Befestigungsarbeiten wurde kurz darauf mit der Verleihung der Stadtrechte belohnt.

Zwischen 1270 und 1320 entstand die endgültige Befestigung. Nahezu kreisförmig umschloss eine fast zwei Kilometer lange Mauer die Stadt, von vier Toranlagen durchbrochen. Zwei Wassergräben schlossen den Kempener Rundling, wie man später die Stadtfläche nannte, nach außen hin ab. „Krönend“ wurde eine Windmühle auf den Wall gesetzt.

Kempen erlebte im Spätmittelalter eine wirtschaftliche Blütezeit, etwa 2.000 Einwohner lebten dort. In dieser Zeit lebte auch der berühmteste Sohn der Stadt, der Mystiker Thomas von Kempen

1481 erbaut, diente die Turmmühle der sicheren Mehlversorgung im Belagerungsfall. An der Südwestseite der Stadt entstand auf einer dreigeschossigen Unterbastion ein Mühlenturm mit einem Durchmesser von 8,70 Meter. Am 7. Februar 1642 schoss eine hessisch-französische Belagerungsarmee neben der Mühle eine Bresche in die Mauer und eroberte die Stadt.

(ca. 1380–1471). Mit dem 16. Jahrhundert begann der allmähliche Niedergang Kempens – auch infolge eines verheerenden Pestausbruchs. Im Dreißigjährigen Krieg wurde Kempen 1642 durch hessische Truppen belagert, eingenommen und besetzt. 1794 wurde das linke Rheinufer – und damit auch Kempen –





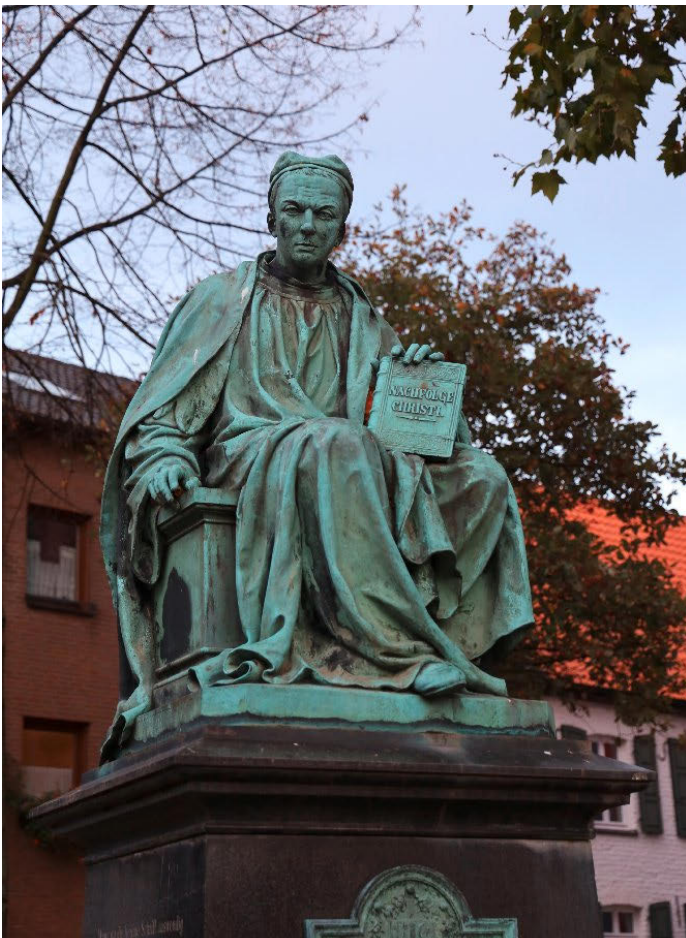
Haus Hüsken-Weinforth: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut, wurde es seiner auffallenden Bauweise wegen „Das Steinerner Haus am Markt“ genannt. Das aufgemauerte Kreuz auf dem Treppengiebel erinnert daran, dass hier der Rektor des Hospitals zum Heiligen Geist wohnte.



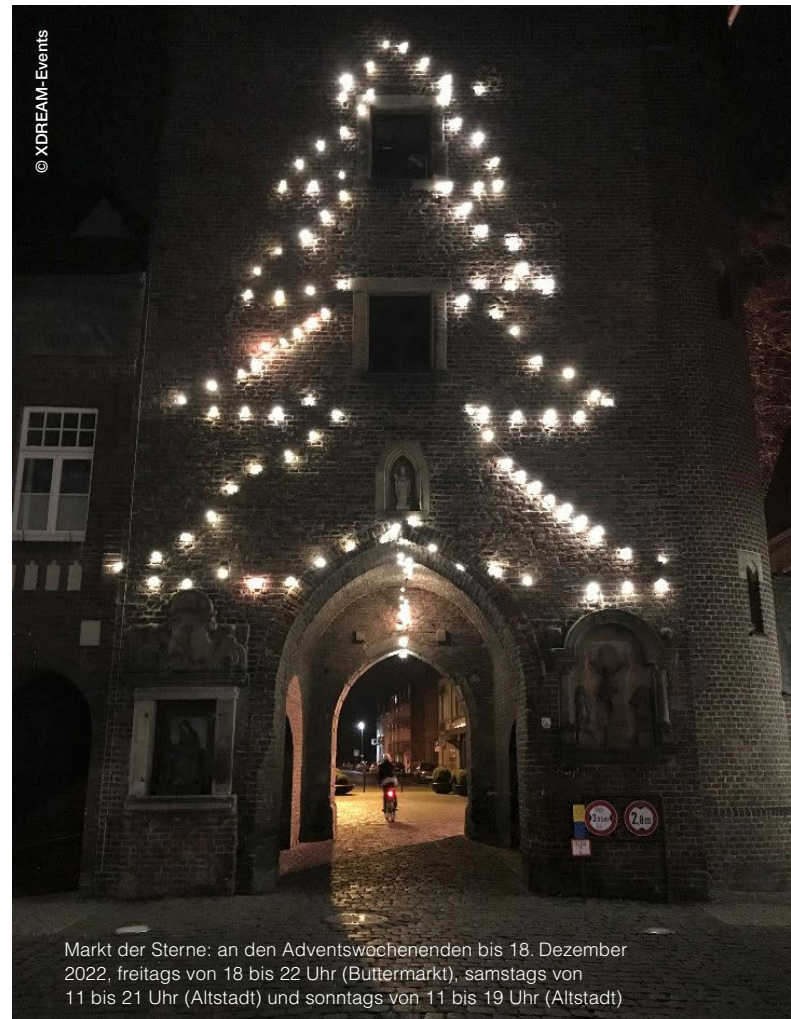
Et Kemp'sche Huus: Historisches Fachwerkhaus mit hoher Fensterfront und schmunken Andreaskreuzen. Ursprünglich stand es an der Kuhstr. 7. Es verfiel und schien dem Untergang geweiht. 1979 wurde die zerlegte Holzkonstruktion zum jetzigen Standort gebracht.



Die gotische Hallenkirche St. Mariä Geburt wurde ab 1200 errichtet und besitzt eine ungewöhnlich reiche Ausstattung, die durch Auslagerung die schweren Zerstörungen der Kirche im Zweiten Weltkrieg überdauerte.



Auf dem Kirchplatz in seiner Heimatstadt sitzt Thomas von Kempfen mit seinem Buch „Die Nachfolge Christi“. Es ist nach der Bibel das am meisten verbreitete religiöse Buch.



Markt der Sterne: an den Adventswochenenden bis 18. Dezember 2022, freitags von 18 bis 22 Uhr (Buttermarkt), samstags von 11 bis 21 Uhr (Altstadt) und sonntags von 11 bis 19 Uhr (Altstadt)



Im Namen „Buttermarkt“ manifestieren sich die Kempener Stadt- und Marktrechte seit dem Mittelalter. Seine historische Funktion als Handels- und Kommunikationszentrum der Stadt erfüllt der Marktplatz heute noch durch Veranstaltungen wie den Markt der Sterne.

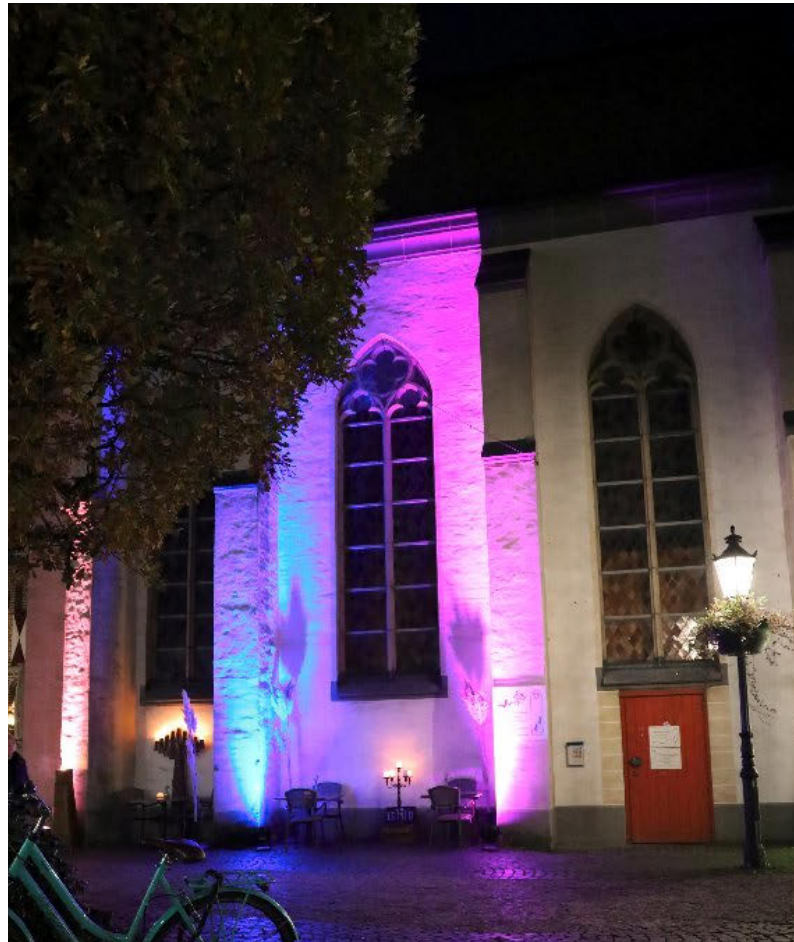
durch Französische Revolutionstruppen annektiert, Kempen wurde 1798 chef-lieu des ‚Canton Kempen‘ im Rur-Departement und 1801 französische Stadt.

Später wurden Teile des Rheinlands dem Königreich Preußen zugesprochen. und Kempen gelangte, unter anderem dank der Anbindung an die Bahnlinie Krefeld-Kleve, wieder zu wirtschaftlicher Bedeutung. Im Anschluss an den Ersten Weltkrieg wurde die Stadt von belgischen Truppen besetzt. Nach Zerstörungen in der NS-Zeit und den Kriegsjahren wurde die historische Altstadt ab 1966 umfassend saniert und ist heute ein wahres Schmuckstück.

Und an den Adventswochenenden ist Kempen noch attraktiver: Dann duftet es verführerisch nach gebrannten Mandeln und Glühwein, es glitzert und funkelt überall und es reihen sich liebevoll geschmückte Buden wie eine Perlenkette durch die Altstadt: Endlich hat der Markt der Sterne wieder geöffnet!

Weihnachtsfeeling pur

Der Buttermarkt mit schönem Sternenhimmel – und schon strahlen Gesichter und leuchten Augen: Mit besinnlicher Musik, einem Glühwein in der Hand und all den leckeren Gerüchen in der Nase ist ein Besuch auf dem Markt der Sterne in Kempen der perfekte



Die Heilig-Geist-Kapelle zu Kempen ist die ehemalige Hospitalskapelle der mittelalterlichen Stadt und wurde 1421 durch Hermann und Arnold von Brochhusen gegründet.

Auftakt in die Weihnachtszeit. Was gibt es Schöneres, als dick eingemummelt so ein tolles historisches Ambiente zu genießen?

Die liebevoll geschmückte Altstadt macht diesen Weihnachtsmarkt so besonders. Daneben ist auch die Auswahl der Händler beeindruckend: Glasbläser, Krippenbauer, regionale Obstbrennereien, handgefertigte Keramik, Olivenholz, individuelle Kerzen, Räuchermännchen, Gewürze und Kräuter, Nougat und Feingebäck, Holzkunst und winterliche Mode mit Schals und Mützen.

Historische Gondeln mit warmen Schafsfellen laden zum Verweilen ein – besonders mit einer weihnachtlichen Feuerzangenbowle aus dem großen Kupfertopf! Und als besonderes Schmankerl für Kinder leitet ein Briefkasten selbstgemalte Bilder und Wunschzettel direkt an das Christkind weiter. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

BUMMEL+ DURCH DIE HISTORISCHE ALTSTADT

Am 11. Dezember 2022 können Sie von 13 bis 18 Uhr beim verkaufsoffenen Sonntag sogar letzte (oder auch erste) Weihnachtsgeschenke shoppen. Kempen ist eben zu jeder Jahreszeit eine richtig runde Sache!

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvr.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@teamwork-media.de
Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach
Tel. 09221 949-311 | Fax 09221 949-377
kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42-50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/H. und C. Ede

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 02.01.2023



KZV-Wahlen

VV, Verwaltungsstellenleiter und Kreis-
vereinigungsobleute



GKV-FinStG und Budgetierung

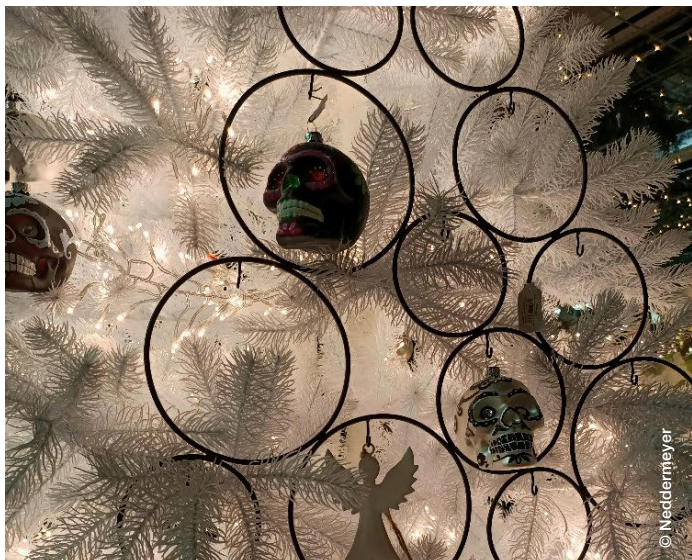
Digitale Veranstaltung der
KZV Nordrhein



Familie und Selbstständigkeit

Interview mit ZA Lutz Neumann

Schnappschuss



Weihnachtet es sehr?

Wirklich? Tatsächlich!

Denn dieses Foto wurde in der beliebten Weihnachtsausstellung eines großen Gartencenters gemacht! Wie heißt es doch so schön: Über Geschmack lässt sich schlecht streiten! Dennoch fragen wir uns (und Sie, liebe Leser): Was verbindet Totenköpfe und Weihnachtsengel? Wer – um Himmels willen – schmückt seinen Weihnachtsbaum mit Totenköpfen? Was spricht eigentlich gegen die gute alte Christbaumkugel?

Wir warten sehnsüchtig auf Antworten und lustige Bildunterschriften!

Wir hoffen auf medizinkenntnisreiche Antworten, angstschlotternde Kommentare und „erschreckliche“ Bildunterschriften! Bitte bis zum 31. Dezember 2022 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de



In den Mund gelegt



Santa Apollonia ...

Dr. Georg Köhler aus Aachen hat im Urlaub an der Algarve nicht nur „die letzte Kunstskulptur vor Amerika“ entdeckt, sondern auch „ganz deutlich“ den Zahn der Santa Apollonia erkannt. Die Statue mit der Märtyrerpalme forderte unsere Leserinnen und Leser beim Ringen um humorvolle Worte sehr.

Wir freuen uns, dass uns trotzdem etliche Sprüche erreichten und wir die beiden Gewinnerinnen mit Geschenkgutscheinen belohnen können.

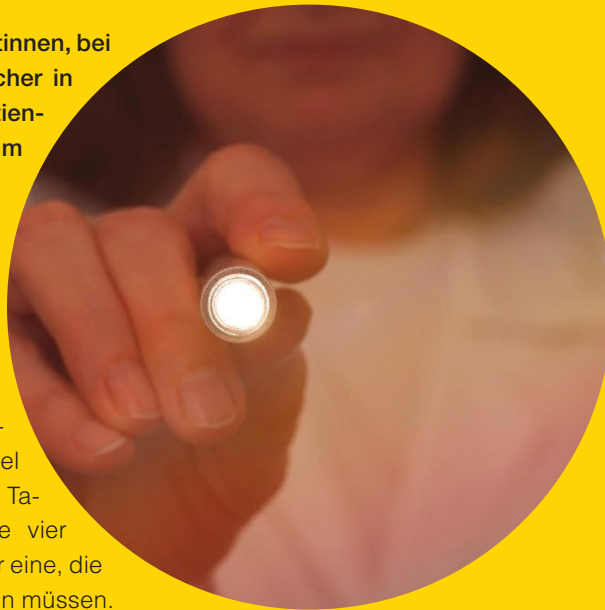
Gebet eines Zahnarztes: „Heiliger dens difficilis, hilf mir bei der Ost!“
Heike Klimas, Duisburg

Mund zu, es zieht!
Gudrun Streng, Düsseldorf

Tierisch dunkel in der Zahnarztpraxis

Wie schaffen es vier Zahnärztinnen, bei Stromausfall schnell und sicher in der dritten Etage zu Ihren Patienten zu gelangen, die nun im Dunkeln sitzen?

Wegen Umbaumaßnahmen können maximal zwei Personen gleichzeitig durch den Flur gehen, mehr hält der neu verlegte Boden noch nicht aus. Da keine Beleuchtung gibt und es bereits dunkel ist, muss im Flur immer eine Taschenlampe dabei sein. Die vier Zahnärztinnen haben aber nur eine, die sie deshalb hin- und hertragen müssen.



Die vier Mediziner gehen unterschiedlich schnell durch den Hausflur:

Zahnärztin 1 braucht eine Minute.

Zahnärztin 2 braucht zwei Minuten.

Zahnärztin 3 braucht fünf Minuten.

Zahnärztin 4 braucht zehn Minuten.

Laufen zwei Personen zusammen, gehen sie im Tempo der langsameren Person.

Wie lange dauert es, bis das Quartett in der dritten Etage ankommt? Gesucht wird die kürzest mögliche Zeit.

Bitte schicken Sie die Lösung des RZB-Weihnachtsrätsels bis zum 19. Dezember 2022 an rzb@kzvnr.de. Zwei Gewinner erhalten ein kleines Weihnachtsgeschenk. Sollten mehr richtige Lösungen eingehen, entscheidet das Los. Viel Glück!

Damit Sie bis zur Auflösung nicht die Geduld verlieren, noch ein kleines Bilderrätsel am Rande: **Finden Sie die zwei gleichen Weihnachtsmänner!**

Frohe Weihnachten und erhellende Momente

Ihr RZB-Team





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvr.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!